

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Kultur und Sport
30.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung	5
-----------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 21.04.2026 – öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0543/2026	7
TOP Ö 5 Mitteilungen des Bürgermeisters	
Mitteilungsvorlage 0567/2026	9
TOP Ö 10 Bericht der Städtischen Max-Bruch-Musikschule über das Geschäftsjahr 2025	
Mitteilungsvorlage 0550/2026	13
TOP Ö 11 Bau einer 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau – Entscheidung über die Errichtung einer Zuschauertribüne	
Beschlussvorlage 0587/2026	21
Anlage 1 - Stellungnahme des Stadtsportverbandes 0587/2026	27
Anlage 2 - Bedarfanmeldung des Fachbereiches 4 0587/2026	29
Anlage 3 - Beschlussvorlage 0472/2026 0587/2026	31
Anlage 4 - ASG vom 15.07.2026, Auszug Niederschrift 0587/2026	43

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

10.09.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Bildung, Kultur, Schule, Sport

Sachbearbeitung

Sarah Gilke

Telefon-Nr.

02202-14-1930

Tag und Beginn der Sitzung

Mittwoch, 30.09.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport in der elften Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Gilke, Tel. 02202-14-1930; s.gilke@stadt-gl.de

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 21.04.2026 – öffentlicher Teil
Vorlage: 0543/2026**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
Vorlage: 0567/2026**
- 6 Mitteilungen des StadtSportverbandes Bergisch Gladbach e.V.**
- 7 Mitteilungen des Stadtverbandes Kultur e.V.**

- 8 **Vorstellung des THEAS Theaters (mündlicher Vortrag)**

- 9 **Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung der Neukonzeption des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe (Vorlage wird nachgesandt)
Vorlage: 0586/2026**

- 10 **Bericht der Städtischen Max-Bruch-Musikschule über das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: 0550/2026**

- 11 **Bau einer 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau – Entscheidung über die Errichtung einer Zuschauertribüne
Vorlage: 0587/2026**

- 12 **Anträge der Fraktionen**

- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

- 2 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 4 **Anträge der Fraktionen**

- 5 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Gez.
Frank Reiländer
Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0543/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 21.04.2026 – öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Zu TOP Ö 9: Verlegung von Stolpersteinen auf städtischen Grundstücken (Vorlage 0281/2026)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat einstimmig (ohne Enthaltung) folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die privat initiierten Anträge zur Verlegung von Stolpersteinen auf städtischen Grundstücken grundsätzlich zu prüfen und in eigener Zuständigkeit zu genehmigen. Der Verwaltung sollen hierbei keine Kosten entstehen.

Zu TOP Ö 13: Institutionelle Kulturförderung zur Unterstützung der Freien Kunst- und Kulturszene Bergisch Gladbachs (Vorlage 0205/2026)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat einstimmig bei zwei Enthaltungen der AfD Fraktion folgenden Beschluss gefasst: Die antragstellende Kultureinrichtung THEAS Theaterschule und Theater e.V. wird gefördert. Die Förderhöhe beträgt 12.500 €.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat einstimmig (ohne Enthaltungen) folgenden Beschluss gefasst: Die antragstellende Kultureinrichtung Theater im Puppenpavillon wird gefördert. Die Förderhöhe beträgt 7.500 €.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 Nr. 3 (Sachkosteneinsparung) und der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0567/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung:

Stadtbücherei Bergisch Gladbach – Sachstand zum Beschluss vom 08.07.2025

Fachplanungsbüro Includi

Ein wesentlicher Baustein der Planungsphase war die umfassende Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen. Hierzu wurden verschiedene Beteiligungsformate im Zeitraum von März 2026 bis Mai 2026 durchgeführt:

- eine breit angelegte Online-Umfrage für alle Bürgerinnen und Bürger und Interessierte,
- Walk-in-Umfragen direkt in der Stadtbücherei, um auch spontane Besucherinnen und Besucher einzubeziehen,
- Walk-in-Umfragen am Markttag, KAP
- Fokusgruppen mit unterschiedlichen Interessengruppen aus der Stadtgesellschaft, namentlich Jugend, Familien, ZEG und langjährige Bibliotheksnutzende
sowie
- interne Workshops und Befragungen mit dem Team der Stadtbücherei.

Die Beteiligung stieß auf großes Interesse. Insbesondere die Kombination aus digitalen und analogen Beteiligungsformaten ermöglichte es, Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Nutzungsgewohnheiten einzubeziehen. Dadurch entstand ein aussagekräftiges Bild der Erwartungen an die zukünftige Bibliothek in Bergisch Gladbach. Besonders bemerkenswert ist, dass die Ergebnisse aller Beteiligungsformate in hohem Maße übereinstimmen. Unabhängig davon, ob die Rückmeldungen von Bürgerinnen und

Bürgern, den Fokusgruppen, den Mitarbeitenden auf Zanders oder dem Team der Stadtbücherei stammen, zeigen sich sehr ähnliche Wünsche und Prioritäten. Dies unterstreicht die hohe Aussagekraft der Ergebnisse und bestätigt die eingeschlagene Planungsrichtung.

Im Mittelpunkt der Erwartungen stehen insbesondere:

- eine offene, einladende und barrierefreie, bürgerorientierte Bibliothek als Aufenthaltsort für alle Generationen,
- vielfältige Arbeits-, Lern- und Begegnungsbereiche,
- flexible Räume für Veranstaltungen, kulturelle Angebote und Bildungsformate, die das gesellschaftliche Zusammenleben fördern,
- attraktive und hohe Aufenthaltsqualität mit unterschiedlichen Zonen für Kommunikation und konzentriertes Arbeiten,
- moderne digitale Angebote und eine leistungsfähige technische Infrastruktur,
- Familienfreundlichkeit sowie Angebote für Kinder und Jugendliche,
- Nachhaltigkeit, gute Orientierung und Infrastruktur auf dem Zanders-Areal.

Die Auswertungen machen deutlich, dass die zukünftige Stadtbibliothek nicht allein als Ort der Medienausleihe verstanden wird. Vielmehr wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger einen lebendigen „Dritten Ort“ – einen offenen, niedrighschwelligen Treffpunkt, der Bildung, Kultur, Begegnung und Teilhabe miteinander verbindet. Diese Zielsetzung deckt sich vollständig mit den fachlichen Vorstellungen des Bibliotheksteams und den Empfehlungen von Includi für eine zukunftsorientierte Bibliotheksentwicklung.

Die Ergebnisse der Beteiligungsphase bilden daher eine zentrale Grundlage für die nun folgenden Planungsschritte in den Leistungsphasen 1-3. Gemeinsam mit Includi werden die gewonnenen Erkenntnisse in das Raum- und Nutzungskonzept für die neue Stadtbibliothek auf dem Zanders-Areal überführt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die zukünftige Bibliothek sowohl den Bedürfnissen der Stadtgesellschaft als auch den Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige Bildungs- und Kultureinrichtung gerecht wird.

Die Verwaltung bedankt sich ausdrücklich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, den Teilnehmenden der Fokusgruppen sowie den Mitarbeitenden der Stadtbücherei für ihre engagierte Mitwirkung. Die hohe Beteiligung, über 1000 Teilnehmende der Online-Umfrage, und die bemerkenswerte Übereinstimmung der Ergebnisse zeigen, dass in Bergisch Gladbach eine klare, gemeinsame Vorstellung davon besteht, welche Rolle die neue Bibliothek künftig für die Stadtgesellschaft übernehmen soll.

Kulturbüro

JeKits

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm an Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. JeKits wird in Kooperation zwischen außerschulischen Bildungspartnern wie z. B. Musikschulen oder Tanzinstitutionen und den Schulen durchgeführt. JeKits hat drei alternative Schwerpunkte: Instrumente, Tanz oder Gesang. Das Programm wird vom Land gefördert.

Das erste JeKits-Jahr (JeKits1) bietet eine musikalisch-tänzerische Grundlage für alle Kinder der JeKits-Grundschule als Einstieg in das gemeinsame Musizieren, Singen oder Tanzen. Die weiteren JeKits-Jahre (2. - 4. Klasse = JeKits2,3,4) bieten eine Weiterführung und Vertiefung im „JeKits-Tanzensemble“, „JeKits-Vokalensemble“ bzw. „JeKits-Orchester“. JeKits1 ist kostenfrei und in den Stundenplan integriert. Die Teilnahme an JeKits2,3,4 ist freiwillig, kostenpflichtig und erfordert eine Anmeldung. Der JeKits2,3,4-Unterricht findet mittags/ nachmittags in der Grundschule statt. Kinder aus Familien, die Sozialleistungen oder ähnliches beziehen, sind von der Teilnahmegebühr befreit. Eine Geschwisterermäßigung wird ebenfalls gewährt.

JeKits findet an folgenden Grundschulen statt:

Grundschule	Schwerpunkt:	Bildungspartner/-in
KGS Bensberg	Tanzen	Human Dance, Frau Budden
GGs Moitzfeld	Instrumente/Singen	Max-Bruch-Musikschule
GGs Kippekausen	Instrumente/Singen	Max-Bruch-Musikschule
GGs An der Strunde	Singen	Max-Bruch-Musikschule

Für das Schuljahr 2026/27 gab es folgende Anmeldezahlen:

Grundschule	Schwerpunkt:	Anmeldezahlen				
KGS Bensberg	Tanzen	17 Kinder	JeKits 2	6		
			JeKits 3	8		
			JeKits 4	3		
GGs Moitzfeld	Instrumente/Singen	70 Kinder	JeKits 2	44	Singen	16
			JeKits 3	15	Instrumente	54
			JeKits 4	11	Gitarre	35
					Geige	10
					Perkussion	9
GGs Kippekausen	Instrumente	47 Kinder	JeKits 2	25	Gitarre	13
			JeKits 3	12	Querflöte	10
			JeKits 4	10	Cello	18
					Geige	6
GGs An der Strunde	Singen	27 Kinder	JeKits 2	18		
			JeKits 3	3		
			JeKits 4	6		

Sport

Jugendförderung

Die Jugendförderung für die Vereine wurde von bislang 4,00 Euro auf 8,00 Euro je einer jugendlichen Person erhöht. Die erhöhten Fördermittel stehen ab sofort zur Verfügung und können bei der Sportverwaltung abgerufen werden.

Sportanlage Katterbach

Der neue Sportplatz einschließlich der Beachvolleyballanlage und der zwei Boulebahnen wurde im Juli 2026 offiziell eingeweiht. Die Nutzung und Buchung der Anlage erfolgt über eine Sportbox, in der unter anderem ein Schlüssel sowie Bälle für die verschiedenen Sportangebote zur Verfügung stehen.

Bereits im Juli wurde die Sportbox insgesamt 36-mal geöffnet. Auch im August zeigte sich anhand der Buchungszahlen, dass das Angebot sehr gut angenommen wird. Insgesamt wurde die Anlage im August 65-mal für durchschnittlich jeweils 2 Stunden von Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Darüber hinaus wurden auch den Bergisch Gladbacher Sportvereinen entsprechende Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0550/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht der Städtischen Max-Bruch-Musikschule über das Geschäftsjahr 2025

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Wir stellen im Folgenden den Geschäfts- und Kennzahlenbericht für das „Haus der Musik“ im mehrjährigen Vergleich vor. Unter der Dachorganisation „Haus der Musik“ befinden sich die Städtische Max-Bruch-Musikschule, das Konzertwesen „Galeriekonzerte“ sowie der „Stadtverband Musik“.

Es werden die relevantesten Kennzahlen in den Bereichen *Gesamtangebot*, *Breitenarbeit* / *Inklusion* sowie *Finanzen* vorgestellt.

Anschließend wird kurz über verschiedene Bereiche berichtet, in denen die Musikschule ihre Modernisierungsbestrebungen vorangetrieben hat.

Risikobewertung:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Inhalt der Mitteilung:

Vorbemerkungen

Das Jahr 2025 war für die Musikschule das erste komplette Jahr seit der Umstellung auf 100 % Festanstellung zum 01.12.2024 in Folge des sogenannten „Herrenberg-Urteils“. Hierin wurde festgestellt, dass sich nahezu alle als Honorarkraft Dozierenden an kommunalen Musikschulen in einer Scheinselbständigkeit befinden und daher fest anzustellen sind. Zum 01.01.2025 wurde das Entgelt für den Unterricht um 15 % erhöht, außerdem wurde ein Zuschlag für Erwachsene eingeführt. Als weitere Kompensationsmaßnahme für die nunmehr deutlich höheren Personalaufwendungen wird der Personalstamm der Musikschule mit Hilfe von kw-Vermerken bis zum Jahr 2028 sukzessive verkleinert.

Am 01.10.2024 beschloss der Rat die bereits erwähnten Kompensationsmöglichkeiten, um die Festanstellung der bisherigen 30 Honorarkolleginnen und -kollegen über die kommenden Jahre gegenzufinanzieren. Die Festanstellung erfolgte dann zum 01.12.2024. Somit ist das Jahr 2025 das erste, in dem die deutlich gestiegenen Personalkosten zum Tragen kommen.

Dennoch wurde ein Kostendeckungsgrad durch Entgelt- und sonstige Einnahmen von rund 41 % erreicht.

Nachfolgend werden die Kennzahlen der Bereiche Gesamtangebot, Breitenarbeit / Inklusion sowie Finanzen des Jahres 2025 im mehrjährigen Vergleich präsentiert und kommentiert. Die bisherigen sechs Kennzahlen-Bereiche aus den Jahren 2019–2024 wurden auf diese drei Bereiche komprimiert und stellen auf übersichtliche Art und Weise die Entwicklung der Musikschule dar. Einige wenige Kennzahlen sind auf Grund der Auswirkungen des „Herrenberg“-Urteils nicht mehr vergleichbar und entfallen daher.

1. Gesamtangebot

Kennzahl: Anzahl aller Teilnehmenden (TN)

Erläuterung:

Ziel ist es, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bergisch Gladbach eine musikalische Bildung durch die Nutzung des Musikschulangebotes zu ermöglichen.

Umsetzungsmaßnahmen:

Ausbau der niederschweligen Angebote, Kooperationen, Gewinnung von Sponsoren zur Umsetzung von Projekten.

TN am Unterrichtsangebot der beiden Musikschul-bereiche	2021	2022	2023	2024	2025
Kernbereich	1.343	1.404	1.377	1.318	1.553
Projektbereich	744	929	1.254	1.242	1.560
Gesamt	2.087	2.333	2.631	2560	3.113

Kommentar:

Die Teilnehmendenzahl im Kernbereich ist gestiegen, dies ist bei gleichbleibender Unterrichtstundenzahl, dem Ausbau von Zweier- und Dreierunterricht statt Einzelunterricht und dem Rückgang von 45 auf 30 Minuten-Einheiten zu verdanken.

Auch die Teilnehmendenzahl im Projektbereich ist gestiegen. Dies ist der Ausweitung von „JeKits“ („Jedem Kind Instrument, Tanzen, Singen“) auf vier Jahre und der Unterstützung des Unterrichts in Kitas vonseiten des Fördervereins der Musikschule zu verdanken.

Kennzahl: Anzahl der leistungsorientierten TN im Einzelunterricht E45/E60, Teilnahme bei „Jugend musiziert“ und bei „Junge Talente“.

Erläuterung:

Leistungsförderung ist neben der Breitenarbeit ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Musikschule.

Umsetzungsmaßnahmen:

Leistungsbereitschaft wird durch Förderung unterstützt. Zusatzangebote wie Orchester- und Ensemblearbeit, Theorie-Unterricht, Austragung von Jugend musiziert, „Junge Talente“ und vielen Schülervorspielen, aber auch der finanziellen Unterstützung durch den Förderverein tragen dazu bei.

Leistungsorientierte TN	2021	2022	2023	2024	2025
TN Einzelunterricht 45/60 Minuten	273	367	379	357	289
TN Theorie/Vorbereitung Studium	4	11	9	13	15
TN Junge Talente	-	-	-	-	15
TN Jugend musiziert	9 Per Video	6 Wermels- kirchen	17 in GL	18 in Leichlin- gen	29 in Radevorm- wald
TN gesamt	286	384	405	388	348

Kommentar:

Die Anzahl der leistungsorientierten TN ist insgesamt kleiner geworden. Dies ist der sparsameren Vergabe von 45 Minuten-Einheiten geschuldet.

Als großen Erfolg kann man den sprunghaften Anstieg der TN beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ verstehen, der die Investition in die Exzellenz-Sparte belohnt.

Kennzahl: Anzahl der TN im Gruppenunterricht und in den Ensembles (nicht in der Elementaren Musikerziehung)

Erläuterung:

Die Erweiterung von Gruppenangeboten dient ebenfalls der Kompensation von Mehraufwendungen bei der Umsetzung des Herrenberg-Urteils.

Umsetzungsmaßnahmen:

Festigen des bisherigen Angebots mit Aufnahme von mehr Teilnehmenden.

Gruppenangebote	2021	2022	2023	2024	2025
Gruppenunterricht	349	384	371	386	419
Ensembles	261	374	557	604	595
Gesamt	610	758	928	990	1.014

Kommentar:

Gruppenangebote und Ensembles konnten erhalten bleiben, die Teilnehmendenzahl konnte leicht angehoben werden.

Kennzahl: Anzahl der Veranstaltungen/Anzahl der Besuchenden der Veranstaltungen.**Erläuterungen:**

Der gute Ruf der Musikschule geht auch auf die Ergebnisse, die in den Veranstaltungen präsentiert werden, zurück.

Umsetzungsmaßnahmen:

Veranstaltungen in verschiedenen Orten, Formen und Größenordnungen erhalten die Bekanntheit der Musikschule und erreichen auch die Nichtnutzenden der Unterrichtsangebote.

Veranstaltungen Zuhörerinnen und Zuhörer	2021	2022	2023	2024	2025
Zahl der Veranstaltungen	142	524	619	568	718
davon Kooperationsveranstaltungen	54	192	249	301	340
davon Veranstaltungen MS	88	332	370	267	378
Zuhörerinnen und Zuhörer gesamt	14.505	69.075	101.406	107.190	136.134

Kommentar:

Die Anzahl der Veranstaltungen ist stetig gewachsen, dadurch auch die Zuhörenden-Zahlen. Die Musikschule hat auch den Kalandersaal auf dem Zanders-Gelände für ihre Konzerte erobert. Mit einem Konzert des Streichorchesters für Fortgeschrittene ist der Start für große, zukünftige Musikschule-Konzerte in den Sommermonaten gemacht.

Es wird in der Vorbereitung der Veranstaltungen durchgehend auf die Qualität geachtet. Die Freude des musikalischen Präsentierens und dessen Einfeldung kommt zunehmend aus der Schülerschaft selbst.

Durch eine hausinterne Statistik-Abfrage werden die Zuhörenden-Zahlen erfasst.

2. Breitenarbeit / Inklusion**Kennzahl: Anzahl der Gruppenangebote****Erläuterung:**

Die sogenannte Breitenarbeit ist das niederschwellige Angebot der Musikschule. Inklusion ist ein sorgfältig geführter Fachbereich der Musikschule Bergisch Gladbach, siehe Kommentare.

Umsetzungsmaßnahmen:
Festigung der bestehen Kooperationen

Angebote		2021 ¹	2022	2023	2024	2025
Gruppen Kooperation Kitas		34	33	37	38	38
Gruppen Kooperation Schulen/OGS		4	4	2	3	3
JeKits-Gruppen (I und II) mit GS		19	35	36	36	32
Gruppen, integrativ, mit geflüchteten Kindern		0	3	3	2	5
Gruppen Heilpädagogik		3	5	8	9	9
Kulturstrolche mit Grundschulklassen		0	25	15	15	15
Gesamt		60	105	99	103	102

Kommentar:

Die Breitenarbeit in Form von Kooperationen mit Partnern in der Stadt ist für kommunale Musikschulen heute von zunehmender Wichtigkeit. Da sich die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in Kita oder allgemeinbildender Schule bis in den Nachmittag verlängert hat, haben Programme wie JeKits und andere Kooperationsformate des Musikschulunterrichts in diesen Einrichtungen deutlich zugenommen.

Dies erhöht mittelfristig die Anmeldezahlen für den Kernbereich der Musikschule, da Kinder sich entschließen, das Kennengelernte in der Musikschule fortzusetzen.

Mit Unterstützung unseres Fördervereins und unseres Hauptsponsors, der Stiftung Prof. Dr. Rainer und Brigitte Müller-Peddinghaus, konnte der Bereich des Unterrichts im Bereich Kooperationen mit Kindertagesstätten erfolgreich ausgebaut werden.

Zur Inklusion:

Die Inklusionsarbeit an der Musikschule ist in fünf bestehenden Gruppen für Menschen mit Behinderung stabil weitergeführt worden. Die Teilnehmerzahlen der beiden Bands „jetzt & hier“ mit jungen Erwachsenen haben sich im Jahr 2025 stabilisiert.

Die Teilnehmerzahl in den Gruppen der Förderschulkinder konnte nicht vergrößert werden, da auf Grund fehlender Barrierefreiheit dem Haus der Musik nur ein Raum im Parterre zur Verfügung steht. Hier ist weiterhin eine große Nachfrage vorhanden, die auch wegen der Personalsituation der Musikschule vorerst nicht gedeckt werden kann.

Auch die Kooperation mit der Friedrich-Fröbel-Schule in Moitzfeld konnte mit vier Unterrichtsgruppen weitergeführt werden. Zwei der Unterrichtseinheiten sind gezielt auf Schülerinnen und Schüler mit Schwerstmehrfachbehinderung ausgelegt. Die überwiegend nicht sprechenden Kinder und Jugendlichen haben direkten emotionalen Zugang zur Musik und die Möglichkeit, sich klanglich auszudrücken, bekommen.

Ein Dozierender hat im Schuljahr 2024/2025 die Fortbildung „BLIMBAM“ für musikpädagogischen Inklusionsunterricht an der Musikakademie Remscheid erfolgreich abgeschlossen und wird die Inklusionsarbeit unserer Musikschule in Zukunft bereichern.

Zu "Heimat:Musik"

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt seit 2016 in verschiedenen Programmen Fördermittel für öffentliche Musikschulen in NRW bereit. Mithilfe dieser Mittel werden Projekte und Angebote gefördert, die sich an unterrepräsentierte Gruppen an Musikschulen richten. Die hier erwähnte Förderung durch Heimat:Musik ermöglicht es der Musikschule in Bergisch

¹ Die Zahlen aus 2021 sind noch stark durch die Coronamaßnahmen beeinflusst.

Gladbacher Einrichtungen zu arbeiten, die einen hohen Anteil an Kindern mit Fluchthintergrund und/oder internationaler Geschichte betreuen. Nonverbale Unterrichtseinheiten sollen jedem Kind von Anfang an eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen ermöglichen und bieten damit einen großen Baustein für die Integration.

3. Finanzen

Kennzahlen: Deckungsgrad, Durchschnitt in NRW, Erstattungen von Kooperationspartnern

Erläuterung:

Der Deckungsgrad berechnet sich aus allen Aufwendungen, die für den Betrieb der Städtischen Max-Bruch-Musikschule anfallen (Personalkosten, Unterhalt des Gebäudes, Investitionen und sonstige Sachkosten) und allen Einnahmen durch Teilnehmerentgelte, Zahlungen der Kooperationspartner (allgemeinbildende Schulen und KiTas) sowie Landesmittel (Musikschuloffensive, JeKits, Pro-Kopf-Pauschale).

Umsetzungsmaßnahmen:

Durch den weiteren Ausbau der Kooperationen sowie einen stärkeren Fokus auf das günstigere 30-Minuten-Modell im Einzelunterricht sowie Kleingruppenunterricht wurde versucht, höhere Einnahmen zu generieren.

Deckungsgrad

Jahr	Aufwand	Unterrichtsentgelte	Deckungsgrad
2021	2.236.884 €	951.011 €	42,51 %
2022	2.420.979 €	1.047.763 €	43,27 %
2023	2.481.764 €	1.126.939 €	45,40 %
2024	2.657.011 €	1.237.426 €	46,57 %
2025	3.140.909 €	1.307.923 €	41,64 %

Durchschnitt in NRW 2025: Kostendeckungsgrad aus Unterrichtsentgelten |

Jahr	Aufwand	Unterrichtsentgelte	Deckungsgrad
2025	273.011.191 €	89.322.434 €	32,72 %

Kommentar:

Vergleicht man den Kostendeckungsgrad der Musikschule Bergisch Gladbach mit dem des NRW-Durchschnitts (Gesamtstatistik Verband der Musikschulen), liegt er um knapp 9 % höher.

Erstattungen von Kooperationspartnern Kitas und Schulen

2021	112.895 €
2022	110.272 €
2023	156.379 €
2024	143.629 €
2025	162.403 €

Kommentar:

Die Höhe der Erstattungen von Kooperationspartnern spiegelt die vermehrte Zusammenarbeit seit 2021 mit Kitas und Schulen wider. Die Einnahmen werden generiert durch Unterstützung der Kitas durch den Förderverein der Musikschule, der Träger der Kitas, der Träger des Offenen Ganztages und des Landes NRW für Projekte wie JeKits.

Neuerungen in 2025:

Elternvertretung

Die 5-köpfige Elternvertretung organisierte einen Workshop mit dem Kollegium als Vorbereitung zu ersten „Elternwoche“. Dabei sind unter qualitativen Aspekten erarbeitete Rahmengrundsätze zur Elternarbeit und zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern im Anfängerstadium entstanden. Im Februar fand die erste Elternwoche statt, bei der Eltern jedes Kindes das aktive Angebot eines Feedbackgesprächs erhielten und ggf. auch einmalig Unterricht am Instrument des Kindes erhalten konnten.

Schülervertretung

Die Schülervertretung engagiert sich bei Festen und bei Jugend musiziert. Sie sorgt eigenständig für Caterings.

Die Schülervertretung nutzt die Räumlichkeiten, um sich und die anderen Jugendlichen an der Musikschule zu vernetzen. Für viele Schülerinnen und Schüler ist die Musikschule ein sogenannter „dritter Ort“ geworden.

Akustikrenovierung

In den Sommerferien des Jahres 2025 wurden zwei weitere Räume mit Hilfe der Stiftung der Schwerdtner Raumakustik GmbH akustiksaniert.

Digitalisierung

Im Herbst 2025 wurde in ersten kleinen Schritten mit der Implementierung der neuen Musikschulverwaltungssoftware „SpeedAdmin“ begonnen. Erste große Hürden waren der Import von rund 3.000 Schülerinnen- und Schülerdaten in Kombination mit deren Zahlungspflichten.

Es wird ein „go live“ zum Jahresende 2026 anvisiert.

Anähernd alle Kolleginnen und Kollegen sind mit einer städtischen E-Mail-Adresse ausgestattet worden, um die dienstliche Kommunikation sicherzustellen.

Es ist den zehn Sachgebietsleitungen durch Zugänge zum alten Musikschulverwaltungssystem ermöglicht worden, ihre Fachbereiche effektiver zu verwalten. Dafür ist die Nutzung eines PCs in der Musikschule Voraussetzung. Mit der neuen Software können diese Tätigkeiten auch problemlos im Homeoffice erledigt werden.

Social Media

Der SM-Kanal der MS wurde eingestellt. Die Hürden durch Datenschutzvorgaben sowie durch rechtliche Beschränkungen durch die GEMA machten ein ernsthaftes und professionelles Bespielen des Kanals nicht mehr realisierbar.

Personalsituation

Das Jahr 2025 konnte die Musikschule mit 75 Festangestellten Kolleginnen und Kollegen mit einem Deputat von 1 bis 27 Unterrichtseinheiten starten.

Musikschulnetzwerk JIP (Jazz – Improvisation – Pop)

Musste in 2025 aussetzen, da die Landesmittel für das Netzwerk nicht bewilligt wurden.

Perspektiven für das Jahr 2026:

Kw-Vermerke

Die vom Rat beschlossenen Kompensationsmaßnahmen („Herrenberg“) haben zur Folge, dass zum 01.08.2026 der einzige E-Bass-Lehrer der Schule und zum 01.09.2026 eine Lehrkraft der Früherziehung durch Verrentung ausscheiden und ihre Stellen nicht nachbesetzt werden.

Personalentwicklung

Die neuesten Entwicklungen im Haushalt und insbesondere die daraus resultierenden Maßnahmen im Personalbereich sorgen vermehrt für Lücken in der Personaldecke. Da alle Lehrkräfte Spezialistinnen und Spezialisten sind, kann ein Ausfall nicht durch eine andere Person von intern kompensiert werden. Deswegen entstehen immer mehr Fälle, bei denen Schülerinnen und Schüler nicht bedient werden können. Somit gehen der Stadt Entgelteinnahmen verloren und die Bildungsbiografien der Schülerinnen und Schüler erhalten einen teils irreparablen Bruch.

Inklusion

Im laufenden Jahr 2026 wurde das Gebäude der Musikschule brandschutztechnisch überprüft. Hieraus resultiert, dass der für die Barrierefreiheit dringend erforderliche Aufzug gebaut werden kann.

Neben der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen wurden im Netzwerk Inklusion des VdM auch die Bereiche Neurodivergenz und sozioökonomische Benachteiligung thematisiert.

In der Elementaren Musikpädagogik wurde dem durch die Einführung eines „voraussetzungs offenen Angebotes“ für Grundschulkinder (gefördert von Heimat:Musik) Rechnung getragen. Weitere Angebote werden im Schuljahr 2026/2027 folgen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Hochbau

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0587/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.09.2026	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	15.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bau einer 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau – Entscheidung über die Errichtung einer Zuschauertribüne

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, die bereits im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschlossene Variante 4 – Neubau einer dauerhaften 3-fach-Sporthalle auf dem Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau – mit einer Zuschauertribüne weiterzuverfolgen.

Kurzzusammenfassung:

Die Finanzierung der Vorplanungsleistungen der Variante 4 wird entsprechend der bisherigen Beschlussvorlage über eine Mittelumschichtung in Höhe von 300.000 € aus dem Ansatz „I82313425 – Teilsanierung NMG“ sichergestellt.

Die Finanzierung der weiteren Maßnahmenabwicklung in den Folgejahren ist im Haushalt 2027 ff. zu berücksichtigen und steht unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Mittel durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Für eine ausziehbare Tribüne wurden bislang Mehrkosten von ca. 450.000 € brutto ermittelt. Für eine fest eingebaute Tribüne liegt noch keine belastbare gesonderte Kostenermittlung vor.

Die konkrete finanzielle Auswirkung der gewählten Tribünenart wird daher Gegenstand der späteren Entscheidung über die Ausführung der Tribüne sein.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		X

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				X	X
planmäßig:					X
außerplanmäßig:					

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) hat in seiner Sitzung am 15.07.2026 unter TOP Ö12 die Variante 4 (Beschlussvorlage 0472/2026, die Vorlage befindet sich in der Anlage) beschlossen. Diese sieht den Bau einer dauerhaften 3-fach-Sporthalle auf dem ehemaligen Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau vor. Die Halle soll dauerhaft zur Deckung von Bedarfen des Schul- und Vereinssports zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Errichtung einer Zuschauertribüne wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport verwiesen. Mit der vorliegenden Vorlage soll ausschließlich entschieden werden, ob die bereits beschlossene 3-fach-Sporthalle mit oder ohne Zuschauertribüne errichtet werden soll.

Für die Variante 4 wurden in der bisherigen Kostenermittlung ca. 6.645.000 € brutto ohne Tribüne angesetzt. Für eine ausziehbare Tribüne wurden Mehrkosten von ca. 450.000 € brutto ermittelt. Für eine fest eingebaute Tribüne liegt derzeit keine belastbare gesonderte Kostenermittlung vor. Eine Entscheidung für eine Tribüne ist daher zunächst als Bedarfs- und Planungsentscheidung zu verstehen; die konkrete Ausführung und die damit verbundenen Kosten sind im weiteren Planungsverfahren zu ermitteln.

Die konkrete Art der Tribüne soll unabhängig von der grundsätzlichen Bedarfsentscheidung im weiteren Planungsverfahren unter Berücksichtigung der räumlichen, funktionalen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konkretisiert werden.

Die vorliegenden Bedarfsanmeldungen des Stadtsportverbandes und des Fachbereichs 4 sprechen für die Errichtung einer Tribüne. Der Bedarf ergibt sich insbesondere aus der Nutzung der Halle für den Vereinssport und Wettkampfbetrieb sowie aus der Funktion der neuen Halle als mögliche Ausweichhalle bei künftigen Sanierungen oder Ausfällen anderer Sporthallen.

Bedarf

1. Bedarf aus Sicht des Stadtsportverbandes

Der Stadtsportverband (SSV) begrüßt den bereits beschlossenen Neubau einer dauerhaften Dreifachhalle ausdrücklich. Aus Sicht des SSV besteht für eine bedarfsgerechte Tribüne insbesondere mit Blick auf den Vereinssport und die Durchführung von höherklassigen und überregionalen Wettkämpfen ein entsprechender Bedarf.

Bei entsprechenden Wettkämpfen ist insbesondere in großen Dreifach- und Vierfachhallen regelmäßig mit einem Zuschaueraufkommen von etwa 300 bis 500 Personen zu rechnen. Eine Tribüne stellt aus Sicht des SSV daher eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung solcher Veranstaltungen und für die Unterstützung des Vereins- und Wettkampfsports dar.

Darüber hinaus wird die neue Halle aus Sicht des SSV künftig benötigt, um Ausfälle und Sanierungszeiten anderer städtischer Sporthallen auffangen zu können. In diesem Zusammenhang wird auf die perspektivisch anstehenden Sanierungen bzw. Neubauten der Steinbreche, der IGP-Hallen, der OHS-Hallen und der NMG-Halle verwiesen.

Für den unmittelbaren Schulsportunterricht wird eine Tribüne nach Einschätzung des SSV nicht als zwingend erforderlich angesehen. Für den Vereinssport wird sie hingegen als erforderlich bzw. sinnvoll bewertet.

Der SSV favorisiert hinsichtlich der Ausführung eine kleinere feste Tribüne mit ergänzenden Ausziehmöglichkeiten bzw. eine dauerhaft feste Tribüne mit einer Größenordnung von etwa 300 bis 500 Personen.

2. Bedarf aus Sicht des Fachbereichs 4

Auch aus Sicht des Fachbereichs 4 spricht die aktuelle Situation der städtischen Sporthallen für die Errichtung der Halle einschließlich einer Tribüne.

Bei der IGP kam es in den vergangenen Monaten wiederholt zu Schließungen; zudem steht dort perspektivisch ein Neubau an. An den OHS steht lediglich eine mobile Tribüne zur Verfügung, deren Aufbau nach derzeitiger Einschätzung nur durch die Hausmeister erfolgen kann.

Die NMG-Halle ist bereits seit längerer Zeit gesperrt und soll zunächst lediglich notsaniert werden. Bei einer späteren umfassenden Sanierung fällt auch dort eine Halle mit Tribüne weg.

Auch die Steinbreche soll perspektivisch saniert oder neu gebaut werden. Dort wird die vorhandene Tribüne insbesondere von Vereinen mit hochrangigem Handball- und Badmintonbetrieb während des Meisterschaftsbetriebs regelmäßig genutzt.

Die Halle am Stadion ist bereits stark ausgelastet und verfügt aufgrund des dort stattfindenden Meisterschaftsbetriebs der zweiten Hockey-Bundesliga nicht über ausreichende Kapazitäten, um die Ausfälle anderer Hallen vollständig aufzufangen.

Aus Sicht des Fachbereichs 4 kann daher jederzeit eine weitere Sporthalle auf unbestimmte Zeit ausfallen. Vor diesem Hintergrund sollte die neue dauerhafte Halle für die künftige Bedarfsentwicklung mit einer Tribüne geplant werden.

Für den Schulsport wird die Tribüne als vorteilhaft, für den eigentlichen Sportunterricht jedoch nicht als zwingend erforderlich bewertet.

Der Fachbereich 4 hält eine Tribüne mit einer Größenordnung von etwa 400 bis 500 Sitzplätzen für ausreichend. Die Entscheidung über eine feste oder ausfahrbare Ausführung wird aus sportfachlicher Sicht als nachrangig bewertet und soll insbesondere anhand der räumlichen Möglichkeiten und des Budgets erfolgen.

Empfehlung

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Bedarfsanmeldungen des Stadtsportverbandes und des Fachbereichs 4 wird empfohlen, die bereits beschlossene Variante 4 mit einer Zuschauertribüne weiterzuverfolgen.

Die wesentliche Begründung liegt nicht im unmittelbaren Bedarf des Schulsports, sondern in der Funktion der neuen Halle als dauerhafte Sporthalle für den Vereinssport, den Wettkampfbetrieb und als Ausweichmöglichkeit bei künftigen Sanierungen oder ungeplanten Schließungen anderer städtischer Sporthallen. Beide vorliegenden Bedarfsanmeldungen kommen insoweit zu einer positiven Bewertung der Tribüne.

Die konkrete Ausführung der Tribüne soll im weiteren Planungsverfahren festgelegt werden. Dabei sind insbesondere die Anforderungen an Zuschauerzahl, Sichtbeziehungen, Flucht- und Rettungswege, Barrierefreiheit, Hallenfunktion, verfügbare Fläche sowie Investitions- und Folgekosten zu berücksichtigen.

Weiteres Vorgehen

Nach einer Entscheidung für die Errichtung einer Tribüne wird diese Bestandteil der weiteren Planung der dauerhaften 3-fach-Sporthalle.

Im nächsten Planungsschritt sind insbesondere die Kapazität, Bauart, räumlichen Auswirkungen sowie die Investitions- und Folgekosten der möglichen Ausführungsvarianten zu untersuchen.

Die Entscheidung zwischen einer fest eingebauten, ausziehbaren oder gegebenenfalls kombinierten Tribünenlösung muss in der Folge gefasst werden.

Dabei werden insbesondere die funktionalen Anforderungen des Schul- und Vereinssports, die Zuschauerzahl, Sichtbeziehungen, Flucht- und Rettungswege, Barrierefreiheit, die verfügbare Hallenfläche sowie die Investitions- und Folgekosten gegenübergestellt.

Die Fertigstellung der dauerhaften 3-fach-Sporthalle ist nach der bisherigen Zeitplanung für ca. August 2030 vorgesehen. Die Ausschreibungs-, Planungs- und Bauzeit beträgt insgesamt ca. 3,5 Jahre.

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme des Stadtsportverbandes zum Bedarf einer Tribüne

Anlage 2: Bedarfsanmeldung des Fachbereichs 4

Anlage 3: Beschlussvorlage 0472/2026

Anlage 4: ASG vom 15.07.2026, Auszug Niederschrift

Von: d.rockenberg@icloud.com
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2026 11:46
An: Talimi, Felix
Cc: Butler, Giorgia Leigh; Bertenrath Felix - SSV + OHR -; Greifenberg Jörn - SSV + DLRG-; Lamers, Birgit; Eberhardt Jakob - SSV + TVR -; Over Buja - SSV + TVB -; Tillmann Dagmar - SSV + TVH -; Rockenberg Dettlef
Betreff: Neubau einer Sporthalle an Mülheimer Straße

Hallo Herr Talimi,

hallo zusammen in den Fachbereichen 4 und 8,

heute erreichte mich über die städtische Sportverwaltung Ihre Info zum erfreulicherweise während meines Urlaubs beschlossenen Neubaus einer dauerhaften Dreifachhalle auf dem ehemaligen „Tanke-Grundstück“ in Gronau. Dieser Beschluss wird seitens des SSV ausdrücklich begrüßt und unterstützt und entspricht im Ergebnis ja auch umfänglich der ausführlichen Positionierung seitens des SSV in der Fragestellung der anhängigen „Interimssporthalle, ursprünglich gedacht an der IGP“ (siehe unser SSV-Schreiben vom 12.6.2026 an den BM).

Basierend auf dem Beschlussvorschlag hat der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft in seiner Sitzung am 15.7. die Variante 4, den Neubau einer Dreifach-Halle als dauerhafte Sporthalle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Straße beschlossen. Die Entscheidung über den Bedarf einer Tribüne wurde an den ABKS verwiesen.

Aufgrund der aktuellen Feriensituation auch im Vorstand des SSV und der erbetenen Kurzfristigkeit einer Stellungnahme kann ich ihnen heute nur eine SSV-intern nicht abgestimmte erste Stellungnahme zukommen lassen. Wir werden die Fragestellung in unserer nächsten Sitzung des SSV-Vorstands am 27.8. gerne aufgreifen und bei Bedarf danach ergänzende Angaben machen bzw. den Bedarf in der Sitzung des ABKS konkretisieren; der SSV ist dort ja mit Sitz vertreten.

Der **SSV ist insbesondere das Vertretungsorgan des organisierten Sports** in Bergisch Gladbach in seinen über sechzig Mitgliedsvereinen und von daher vorrangig in seinem Wirken auf den Vereinssport, dessen Bedarfe und Sicht fokussiert.

Mit Blick auf den **Schulsport** wäre eine Tribüne sicherlich für das schulinterne Miteinander sowie als ein größerer multifunktionaler Ort auch oftmals von Vorteil, aber für den direkten Sportunterricht wohl eher nicht zwingend notwendig.

Mit Blick auf den **Vereinssport** sind neben der nötigen Ressource „Sportfläche“ sowie den dortigen sportlichen Aktivitäten auf dem Platz bzw. in der Halle insbesondere die oftmaligen auch höherrangigen und überregionalen Wettkämpfe mit höheren und hohen Zuschaueraufkommen gerade in den großen Dreifach- und in IGP Vierfach-Hallen (u.a. Badminton, Handball, Basketball, Korfball, Hockey) in den Blick zu nehmen.

Die Wettkämpfe werden regelmäßig von zahlreichen ZuschauerInnen besucht (300-500), sind dort auch unabdingbarer Bestandteil des (Wettkampf-)Sports und ermöglichen unserer Bevölkerung so auch die regelmäßige (inaktive) Teilhabe am Sport und dem Vereinssport in den Hallen sowie die für deren Überleben nötige faktische Unterstützung der Vereine, sportlich, ideell und auch finanziell.

Bei der anstehenden Beschlussfassung ist zu berücksichtigen und aus unserer SSV-Sicht zu priorisieren, dass gerade der Bau dieser neuen Halle ja die nötige Entzerrung für die nächsten Jahre/Jahrzehnte der massiven nötigen Hallensanierungen in den anderen Großhallen schaffen soll - diese insofern deren Bedarfe und längeren Ausfälle abdecken soll. Nach unserer Kenntnis stehen da zur umfangreichen Sanierung bzw. Neubau unstrittig an die Steinbreche ab 2027, zeitnah die IGP-Hallen, die OHS-Hallen und immer wieder die NMG-Halle (aktuell geschlossen bis mind. Herbst 2026!?)

Insofern erscheint der Bau der neuen Halle in der nordwestlichen Stadtmitte aufgrund der aktuellen Situation in den anderen städtischen großen Hallen (überwiegend ausgestattet mit einer Tribüne; fest u.a. in IGP; NMG, Stadion oder „Kombination mit teilweise fest + teilweise ausziehbar“ wie Steinbreche) und mit Blick auf die in den letzten Jahren immer wieder plötzlich nötig werdenden Hallenschließungen aus unserer Sicht als schon nötig und sinnvoll in **Kombination mit einer bedarfsgerechten angemessenen Tribüne**.

Nur so könnten dauerhaft der Vereinssport und da insbesondere die höherrangigen Wettkämpfe mit hohem Zuschauerzuspruch sichergestellt werden. Der Bedarf ergibt sich auch aus dem aktuell maßgeblichen Sportentwicklungsplan sowie konkret einer verstärkter Nachfrage nach Basketball in Gronau, dies auch bin Kooperation mit der dortigen Grundschule.

Zur fachlichen Frage der **Art der Tribüne** ("ausziehbar vs. fest") kann der SSV kurzfristig wenig beitragen, da dies wohl vorrangig räumliche und finanztechnische Rahmenbedingungen und später auch hinsichtlich Funktionalität und Bedienbarkeit personelle (Hausmeister / Hallenwart?) und damit finanzielle Folgen hat.

Eine reine ausziehbare Tribüne wie an den OHS oder provisorische Bankbestuhlungen wie am AMG machen aus unserer Sicht wenig Sinn, da diese aufwändig in der Handhabe ist, Querspiele wegen der verringerten Hallenbreite oft unmöglich werden und diese wenig funktional im Trainings- und Wettkampfbetrieb sind. Sinnig wäre zumindest eine kleinere feste Tribüne mit ergänzenden Ausziehmöglichkeiten zur Erweiterung, ähnlich der Steinbreche; ideal wäre eine dauerhaft feste Tribüne (wie Stadion, Herkenrath, IGP oder NMG) - beide Varianten jeweils im Umfang für 300-500 Personen.

Die frühe aktive Einbindung des SSV in die anstehende Umsetzungsplanung zur neuen Halle begrüßen wir ausdrücklich.

Bei Fragen bitte gerne melden; per mail oder Telefon: 02204 - 30 22 42 oder 0171 - 560 23 37.

Mit freundlichem Gruß

für den SSV-Vorstand

Dettlef Rockenberg

Von: Butler, Giorgina Leigh
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 10:08
An: Talimi, Felix
Cc: Hassel, Torsten; Löer, Uta; Hoffmann, Mike Helmut; Henning, Ariane
Betreff: AW: Bedarf 3 Feldsporthalle Mülheimer Straße

Hallo Herr Talimi,

aus sportlicher Sicht macht der Bau der Halle inkl. Tribüne, aufgrund der aktuellen Situation in den anderen städtischen Hallen, die mit einer Tribüne ausgestattet sind, besonders Sinn.

- IGP: In den vergangenen Monaten musste die IGP mehrfach geschlossen werden und die Planung des Neubaus steht auch an, sodass die dauerhafte Nutzung in der Zukunft leider nicht gesichert ist.
- OHG: Vor Ort befindet sich eine mobile Tribüne, dessen Aufbau nur durch die Hausmeister und nicht durch einen Verein möglich ist. Bei einer kurzfristige Notlösung müssten diese somit vor Ort sein, um die Tribüne nutzen zu können.
- NMG: Am NMG ist die Lage ähnlich wie an der IGP. Die Halle ist bereits seit fast einem Jahr gesperrt und das erstmal lediglich für eine Notsanierung. Bei einer vollumfänglichen Sanierung fällt auch hier eine Halle inkl. Tribüne weg.
- Steinbreche: Auch die Steinbreche soll bereits seit Jahren saniert oder neugebaut werden. Die Maßnahme kann nicht bis ins Unendliche in die Länge gezogen werden, sodass perspektivisch Ausweichflächen für die Steinbreche benötigt werden. Insbesondere an der Steinbreche spielen zwei Vereine, die während des Meisterschaftsbetriebs die Tribüne wöchentlich nutzen. Die Vereine spielen hochrangig Handball und Badminton, sodass sie auch viele Zuschauende erwarten.
- Stadion: Zum Schluss bleibt noch die Halle am Stadion. Die Halle ist allerdings in der Saison bereits stark ausgelastet, da auch hier Meisterschaftsbetrieb der zweiten Hockey-Bundesliga stattfindet. Das Stadion hat somit keine Kapazität die restlichen Hallen auf dem Stadtgebiet aufzufangen.

Wie auch aktuell der Fall in Herkenrath zeigt, kann jederzeit eine Halle auf unbestimmte Zeit ausfallen, sodass für die Zukunft definitiv mit einer Tribüne geplant werden sollte. In den vergangenen Monaten konnten die Ausfälle noch einigermaßen aufgefangen werden, aber mit dem Blick auf die Situation in den Hallen, in denen eine Tribüne vorhanden ist, kann es in Zukunft eng werden und vermutlich nicht mehr in Gänze aufgefangen werden. Man muss bedenken, dass dies auch immer zulasten unserer Bergisch Gladbacher Vereine fällt.

Aus schulischer Sicht wäre eine Tribüne von Vorteil, aber für den Sportunterricht nicht zwingend notwendig.

Sollten weitere Informationen benötigt werden, können Sie Sich jederzeit melden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Giorgina Leigh Butler

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
FB 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport
Abteilungsleitung Sportverwaltung
Hermann-Löns-Str. 131
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 14-1833
Mobil: (0175) 6576641
E-Mail: g.butler@stadt-gl.de

www.bergischgladbach.de

Von: Talimi, Felix <F.Talimi@stadt-gl.de>

Gesendet: Donnerstag, 13. August 2026 12:40

An: Henning, Ariane <A.Henning@stadt-gl.de>; Butler, Giorgina Leigh <G.Butler@stadt-gl.de>

Cc: Hassel, Torsten <T.Hassel@stadt-gl.de>; Löer, Uta <U.Loeer@stadt-gl.de>; Hoffmann, Mike Helmut <M.Hoffmann2@stadt-gl.de>

Betreff: Bedarf 3 Feldsporthalle Mülheimer Straße

Hallo Frau Butler,
Hallo Frau Henning,

basierend auf dem Beschlussvorschlag vom 29.04.2025 (Beschluss 0631/2025) beschließt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft den Neubau einer Dreifach-Halle als dauerhafte Sporthalle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Straße (gemäß der Variante 4).

Die Entscheidung über den Bedarf einer Tribüne wird an den ABKS verwiesen.

Um eine Vorlage hierfür fertig zu stellen, sind wir zwingend auf ihre Mithilfe und den begründeten Bedarf angewiesen.

In der Vorlage Variante 4 standen 2 Vorschläge zu einer Tribüne drin. Zum einen ohne ausziehbare Tribüne und zum anderen eine ausziehbare Tribüne.

Wir empfehlen jedoch eine weitere Variante mit aufzunehmen und zwar eine festverbaute, die aus unserer Sicht am meisten Sinn machen würde.

Wir benötigen hier eine Aussage bis spätestens Freitag den 21.08.26 um die Vorlage erstellen zu können.

Vielen Dank vorab.

Einen schönen Tag und mit freundlichen Grüßen

i. A. Felix Talimi
Sachgebietsleitung
Baumanagement 2

Stadt Bergisch Gladbach
FB 8 – Immobilien, Liegenschaften und Stadtgrün
Abteilung 8-651 Baumanagement 2
Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach – Heidkamp

02202-141575

www.bergischgladbach.de

f.talimi@stadt-gl.de

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Hochbau

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0472/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	15.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

IGP, Bau einer Leichtbauhalle - Maßnahmenbeschluss

Beschlussvorschlag:

Basierend auf dem Beschlussvorschlag vom 29.04.2025 (Beschluss 0631/2025) beschließt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft den Neubau einer 2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Straße, ohne ausziehbare Tribüne mit angrenzenden Nebenräumen (gemäß der vorgestellten Variante 2 a) mit Kosten in Höhe von ca. 3.737.000 € brutto.

Kurzzusammenfassung:

In dieser Vorlage werden die Ergebnisse der vertieften Prüfung zur Errichtung einer Interimssporthalle für den Schul- und Vereinssport, basierend auf dem Beschlussvorschlag zur Errichtung einer Interimssporthalle auf dem Tennenplatz der IGP, dargestellt.

Ausgehend vom Ausfall der 4-fach-Sporthalle der IGP werden die weiterhin bestehenden Bedarfe an Sporthallenkapazitäten erläutert sowie die im Rahmen der vorherigen ASG-Sitzung am 29.04.2026 aufgeworfenen Fragestellungen zu Kosten, Nutzungsdauer, technischen Ausführungsvarianten, Risiken und Standortoptionen beantwortet.

Darüber hinaus werden verschiedene Varianten zur Errichtung einer Leichtbauhalle an unterschiedlichen Standorten gegenübergestellt und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, ihrer zeitlichen Umsetzung sowie ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet und in den Gesamtkontext gestellt.

Explizit geht es hierbei um:

Variante 1: Bau einer 2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tennenplatz IGP

- a) Ohne ausziehbare Tribüne
- b) Mit ausziehbarer Tribüne

Variante 2: Bau einer 2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Straße

- a) ohne ausziehbare Tribüne
- b) mit ausziehbarer Tribüne

Variante 3: Bau einer 2-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Straße

- a) ohne ausziehbare Tribüne
- b) mit ausziehbarer Tribüne

Variante 4: Bau einer 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück

- a) ohne ausziehbare Tribüne
- b) mit ausziehbarer Tribüne

Die Vorlage berücksichtigt hierbei auch die aktuellen Entwicklungen zur schulischen Flächenentwicklung im Stadtteil und stellt die jeweiligen Konsequenzen der einzelnen Varianten für Schul- und Vereinssport dar. Abschließend werden die vorgesehenen Finanzierungswege aufgezeigt, um eine fundierte Entscheidung über das weitere Vorgehen zu ermöglichen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		X

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				X	X
planmäßig:					X
außerplanmäßig:				X	

Sachdarstellung/Begründung:

Die Maßnahme „Bau einer Leichtbauhalle“ auf dem Tennenplatz der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) wurde im Jahr 2025 vor dem Hintergrund der Schließung der 4-fach-Sporthalle der IGP vorgestellt. Ziel war es, den weiterhin bestehenden Bedarf an Sporthallenkapazitäten, insbesondere für den Schul- und Vereinssport, kurzfristig zu kompensieren.

Vor diesem Hintergrund fasste der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) am 09.09.2025 (Drucksachen-Nr. 0631/2025) den Beschluss „Bau einer Leichtbauhalle auf dem Tennenplatzgrundstück der IGP als Interimsmaßnahme im Fall eines mehr als einjährigen Ausfalls einer Hallennutzung“.

Am 29.04.2026 wurde dem ASG ein weitergehender Beschlussvorschlag (Drucksachen-Nr. 0262/2026) zur Errichtung einer 2-fach-Leichtbauhalle am Standort IGP vorgelegt, der auch unabhängig von der Wiedereröffnung der 4-fach-Halle eine Nutzung für Vereins- und Veranstaltungssport vorsah.

Der Beschluss wurde vertagt, um die, im Rahmen des Ausschusses gestellten, Fragen valide zu beantworten und um weitere Standortoptionen zu prüfen und diese in die Entscheidungsfindung für die heutige Sitzung einzubeziehen.

In der Folge wurden eine Differenzierung der Kosten sowie die Beantwortung weiterer Fragestellungen, insbesondere zur Prüfung eines alternativen Grundstücks und zur Betrachtung einer dauerhaften Standortlösung, ausgearbeitet.

Als alternativer Standort wurde hierbei das ehemalige Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße 243–247 in Gronau benannt und in diesem Zusammenhang näher untersucht.

Ergänzend sind weitere für die Standortbetrachtung relevante Beschlüsse zu berücksichtigen. So wurde am 29.04.2026 (Drucksachen-Nr. 0285/2026) der Rückbau sowie die Bodensanierung des ehemaligen Tankstellengeländes an der Mülheimer Straße zur künftigen schulischen Nutzung beschlossen.

Darüber hinaus wurde im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 09.07.2026 (Drucksachen-Nr. 0737/2025/1) der Ankauf einer Arrondierungsfläche für schulische Zwecke im Stadtteil Gronau beraten; die Vorlage wird dem ASG am 15.07.2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Ankauf dieser Flächen würde jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht beschlossen.

Beantwortung von Fragen aus dem ASG vom 29.04.2026

1. Bedarf

- Schulsport:

Aufgrund der Wiedereröffnung der 4-fach-Sporthalle der IGP besteht kein Bedarf an einer Interimshalle für die Schule.

Für Schulen, an denen Bedarf aufgrund von möglichen Schließungen und geplanten Sanierungen besteht, ist das Grundstück Tennenplatz an der IGP aufgrund der Entfernung und Erreichbarkeit, nicht der optionale Standort.

- Vereinssport:

Für den Vereinssport besteht perspektivisch der Bedarf an einer weiteren Sporthalle. Der Standort ist für die Vereine von untergeordneter Bedeutung.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Schließungen von Sporthallen ungeplant eintreten können. Der Bau einer Sporthalle wäre demnach ein Vorgriff, um künftigen unerwarteten Ausfällen entgegenzuwirken.

2. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer ist von der Standzeit zu unterscheiden.

Die im Rahmen der Beschlussvorlage im ASG vom 29.04.2026 vorgeschlagene 2-fach-Leichtbauhalle an der IGP kann hinsichtlich ihrer Haltbarkeit eine Nutzungsdauer von 20-25 Jahren grundsätzlich erreichen. Ein Auf- und Abbau der Leichtbauhalle ist ca. 3-4 Mal möglich, wobei einzelne Teile mit der Zeit ggf. reparaturbedürftig werden.

Die vorgestellte 2-fach-Leichtbauhalle war zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage als ein Interim für ein begrenztes Zeitfenster an einem direkt verfügbaren Standort vorgesehen. Die Zielsetzung dieses Vorschlags beruhte auf einer kostengünstigen und schnellen Lösung. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, wurde der Vorschlag einer baurechtlichen Befreiung von der Bauordnung NRW hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) unterbreitet.

Gleiches gilt für die kostengünstigere Interimslösung des Anbaus der Geräteräume, WC's, Duschen und Umkleidekabinen in Containerbauweise. Es wird darauf hingewiesen, dass Containerlösungen nach 5 Jahren Nutzungsdauer einen hohen Instandhaltungsaufwand mit sich bringen oder aber neu angeschafft werden müssen.

3. Standzeit

Die Standzeit der vorgestellten Leichtbauhalle ist durch die Befreiung von der Bauordnung NRW hinsichtlich der Anforderungen des GEG auf 5 Jahre je Standort beschränkt.

Im Rahmen des Großprojektes des Neubaus IGP sollen in ca. 3-4 Jahren vorbereitende Arbeiten im Rahmen von Kanalverlegungen und Grundstücksentwicklung auf dem Tennenplatz beginnen. Diese Arbeiten können ggf. während der Standzeit der Leichtbauhalle erfolgen.

Spätestens mit Beginn der Bauarbeiten für den Neubau der IGP ist der Rückbau der Leichtbauhalle inkl. Containeranbau erforderlich. Da die Leichtbauhalle nur auf einer der

Potentialflächen für den Neubau der IGP errichtet werden kann, ist die Standzeit der Leichtbauhalle auf dem Tennenplatz bereits begrenzt. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass sich die Standzeit, unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Beschlussfassung, weiterhin verkürzt.

Mit einem möglichen Beschluss erhält die Verwaltung den Arbeitsauftrag, welcher Planungs-, Ausschreibungs-, Genehmigungs- und Fertigungszeitfenster von ca. 12-15 Monaten erfordert. Mit einer angenommenen Fertigstellung ca. im Oktober 2027, wäre eine Standzeit von ca. 3-4 Jahren auf dem Tennenplatz der IGP möglich.

Sowohl für die Leichtbauhalle als auch für den Anbau bestehen Möglichkeiten, die Anforderungen des GEG zu erfüllen. Bei der Leichtbauhalle könnte bspw. durch höhere Dämmstärken sowie bei einem Anbau in Modulbauweise dem GEG entsprochen werden. Die Leichtbauhalle als auch der Anbau können überdies als dauerhafte Lösung in unterschiedlichen traditionellen Bauweisen errichtet werden, z.B. in Mauerwerks- oder Betonbauweise oder in vorelementierter Holzbauweise – hierdurch variieren Kosten und Bauten.

Bei Einhaltung des GEG entfällt die Begrenzung der Standzeit.

4. Fundamente

Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und Gründungsempfehlungen für den Neubau der IGP haben ergeben, dass der Untergrund u.a. des Tennenplatzes der IGP inhomogen ist, d.h. der Boden weist Schichten mit unterschiedlichen Zusammensetzungen auf, welche sich setzungsempfindlich auswirken und demnach zu unterschiedlichen Absackungen und in der Folge zu Schäden am Gebäude in Form von Rissen führen können.

Unter einer 30 bis 35 cm dicken Auffüllung aus Schlacke (Ascheplatz) befindet sich ein Sand-Kies-Gemisch in unterschiedlicher Mächtigkeit, darunter folgt Schluff, Verwitterungslehm und z.T. Ton. Die Schichten sind locker bis mitteldicht gelagert.

Aus den nun vorliegenden Ergebnissen zum Baugrund ergeben sich folgende mögliche Gründungsmöglichkeiten:

1. Gründungsmöglichkeit: Tragende mit Stahl bewehrte Bodenplatte, vor Ort aus Beton gegossen

- gleichmäßige Lastverteilung auf einem Untergrund aus unterschiedlichen Bodenschichten (inhomogener Baugrund) und Minimierung von Absackungen (Setzungen)
- mit umlaufender Betonabkantung nach unten zur Vermeidung von Frosts Schäden oder alternativ überstehender Dämmung
- Unter der Bodenplatte sind eine 50 cm dicke Schottertragschicht und eine 15 cm dicke kapillARBrechende Schicht anzuordnen, damit unter der Bodenplatte kein Wasser aufstaut. Dazu kann entweder die Ascheauffüllung des Tennenplatzes ausgekoffert und mit Schotter aufgefüllt werden oder die SchotterSchicht wird oberhalb des jetzigen Aschebelages angeordnet.
- Letzteres hat den Vorteil, dass die Halle im Fall von Starkregenereignissen nicht geflutet wird.

2. Gründungsmöglichkeit: Tragende mit Stahl bewehrte Bodenplatte aus Fertigteilen

- Wie Gründungsmöglichkeit 1 nur aus Fertigteilen.
- Fertigteile können bei Rückbau wieder aufgenommen werden und an einem anderen Standort wieder eingebaut werden.

3. Gründungsmöglichkeit: Streifen- oder Punktfundamente aus Fertigteilen

- Kombination aus Bodenplatte und Streifenfundamenten mit Aussteifung der Streifenfundamente und Bodenplatte gegeneinander. Da der Lastabtrag auf kleinerer Fläche erfolgt, ist dennoch mit unterschiedlichen Absackungen/ Setzungsdifferenzen zu rechnen. Der Schotterunterbau ist der gleiche wie bei Gründungsmöglichkeit 1.
- *Eine Gründung aus Streifen- oder Punktfundamenten aus Fertigteilen ist nicht geeignet, da dabei die Setzungsdifferenzen nicht ausgeglichen werden können.*

Die Verwaltung empfiehlt bei einer Interimslösung in Form einer Leichtbauhalle die Gründung aus einer tragenden bewehrten Bodenplatte wie unter Gründungsmöglichkeit 2. beschrieben. Diese kann aus Fertigteilen mit den Abmessungen von etwa 2,50 m x 5,00 m und je nach Statik ca. 25 – 30 cm dick erstellt werden.

Die Fertigteile müssen steif miteinander verbunden werden und können bei Rückbau der Halle aufgenommen und an einem anderen Standort wieder eingebaut werden.

Bei einer dauerhaften Lösung empfiehlt die Verwaltung die Wahl der Gründung auf die konkreten Grundstücksgegebenheiten abzustimmen, da dadurch kostengünstigere Lösungen möglich sind.

5. Irreversible Kosten auf dem Tennenplatz und bei Wiederaufbau erneut anfallende Kosten für die Interimssporthalle als 2-fach-Leichtbauhalle

Folgende Kosten beantworten die Fragen aus dem ASG vom 29.04.2026 und werden in „Anlage 2 Kosten gebunden Kosten Ab- und Wiederaufbau“ ausführlich erläutert.

Die Aufstellung der Anlage 2 beinhaltet Kosten, die an dem Standort der IGP verbleiben sowie Kosten, die bei einem Wiederaufbau an einem anderen Grundstück, wie dem Tankstellengrundstück, erforderlich werden.

- Kosten, die am Standort IGP verbleiben
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 1.368.000 € brutto
- Kosten, die an anderem Standort für den Wiederaufbau erforderlich werden (ohne ausziehbare Tribüne und Nichterfüllung GEG)
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 1.173.000 € brutto
 - ➔ Davon entfallen auf den reinen Ab- und Wiederaufbau der Halle und Umkleiden inkl. neuem Bodenbelag in der Halle und Wiedereinbau der tragenden Bodenplatte ca. 500.000,00 € (inkl. 20% Sicherheit).
 - Hinzu kommen je nach Grundstück Kosten für Erschließung, Erdarbeiten, Leitungsgräben, Be- und Entwässerung, Außenanlagen, Baunebenkosten.
 - So sind z.B. die Hausanschlüsse und die Erdarbeiten auf dem Tennenplatz an der IGP aufwendiger als auf dem Tankstellengrundstück.

6. Standort – IGP Tennenplatz

Der Tennenplatz der IGP, als ursprünglich vorgeschlagener Standort eignet sich aufgrund der

sofortigen Verfügbarkeit für das Aufstellen einer Interimssporthalle als 2-fach-Leichtbauhalle inkl. Anbau- Zudem können die an der IGP vorhandenen Stellplätze genutzt werden.

Durch Bestandsleitungen und den verrohrten Mutzbach im Erdreich des Tennenplatzes, welche nicht überbaut werden dürfen, steht für das Aufstellen eine begrenzte aber für eine 2-fach-Leichtbauhalle inkl. Anbau ausreichende Fläche zur Verfügung. Die Anbindung (Strom und Trinkwasser) der Leichtbauhalle ist ausschließlich über das Bestandsgebäude der IGP möglich und erfordert demnach das Ziehen von Leitungsgräben.

Da der Tennenplatz zur einer der Potentialflächen für das Großbauprojekt Neubau IGP gehört, ist die Standzeit dort jedoch auf ca. 3-4 Jahre begrenzt.

7. Alternativer Standort – Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau

In der ASG-Sitzung am 29.04.2026 wurde das Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße als alternatives Grundstück angesprochen.

Das Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau eignet sich im Hinblick auf die zentrale Lage. Auf der Fläche kann sowohl eine 2-fach-Leichtbauhalle als Interimslösung als auch eine 3-fach-Sporthalle ohne zeitliche Begrenzung errichtet werden.

Das Grundstück steht jedoch erst nach dem geplanten Abbruch und Sanierung voraussichtlich ab Sommer 2027 für eine Bebauung zur Verfügung. Mithin ist eine Verfügbarkeit erst später als am Standort der IGP gegeben.

8. Konsequenzen und Risikobewertung

Nach Ablauf der Standzeit von maximal 5 Jahren am Standort IGP (kalkulierte Leichtbauhalle mit Befreiung des GEG) wird der Rückbau oder ein Standortwechsel erforderlich. Beim Kauf der Leichtbauhalle inkl. Containern ist zu berücksichtigen, dass für einen anderen Standort ein erneutes Baugenehmigungsverfahren sowie eine erneute Planung erforderlich wird. Dementsprechend sollte bereits im Vorfeld ein mögliches Grundstück für den Wiederaufbau bekannt sein.

Dies wäre an der Mülheimer Straße gegeben - eine aufwändige Einlagerung wäre mithin nicht nötig.

9. Kosten für die Interimssporthalle als 2-fach-Leichtbauhalle auf dem Tennenplatz an der IGP

In den nachfolgenden Punkten 9-10 werden **4 Varianten** mit Kosten für den Bau einer Sporthalle sowohl auf dem Tennenplatz der IGP als auch auf dem Tankstellengrundstück in Gronau gegenübergestellt.

In den Kostenaufstellungen sind folgende Merkmale und Grundlagen zu der kalkulierten 2-fach-Leichtbauhalle inkl. Anbau (ohne GEG) zu berücksichtigen:

- Leichtbauhalle mit Alutragsystem und gedämmten Stahlblech-Wand- und Dachpaneelen als kostengünstige Bauweise

- „Grundhalle“ bekommt ein Ausbaupaket zu einer Sporthalle
- an die „Grundhalle“ werden als kostengünstige Lösung Container mit Umkleide-, Sanitär- und sonstigen Nebenräumen angebaut
- Baugenehmigung erforderlich
- Abweichung von der Bauordnung NRW wegen Nichterfüllung der GEG-Standards
- Daher Standzeit max. 5 Jahre
- ohne ausziehbare Tribüne

In dem Zusammenhang wird auf eine ausführliche Kostenaufstellung zu den o.g. Varianten und Kosten (lt. „Anlage 1 Kosten Interimssporthalle 2-fach-Tennisplatz IGP“) verwiesen.

Variante 1: Bau einer 2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tennisplatz IGP

- a) ohne ausziehbare Tribüne und Nichterfüllung GEG
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 4.000.000 € brutto
- b) Die Mehrkosten für eine Tribüne liegen bei einer 2-fach-Sporthalle bei ca. 300.000 € brutto, (siehe Beschlussvorschlag ASG am 29.04.2026, Drucksachen-Nr. 0262/2026).
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 4.300.000 € brutto

Weiterentwicklung der Beschlussvorschläge nach dem ASG vom 29.04.2026

Im ASG vom 29.04.2026 hat sich die Aufgabenstellung herauskristallisiert, das Tankstellengrundstück in Gronau in die Untersuchung mit einzubeziehen. Dies wurde in der Folge geprüft.

Im weiteren Verlauf wurde auch eine Stellungnahme des Stadtsportverbands (Anlage 9) zur geplanten Errichtung einer Interimssporthalle mit einbezogen.

Hierin begrüßt der Stadtsportverband grundsätzlich die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten, um bestehende und künftig entstehende Ausfälle von Hallenzeiten im Schul- und Vereinssport kompensieren zu können.

Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Standortwahl für eine Interimssporthalle unter Berücksichtigung der Belange des Schul- und Vereinssports sorgfältig abzuwägen ist und sieht unter anderem auch das Tankstellengrundstück Mülheimer Str., sowie das Steinbrechengrundstück als potenziellen Standort.

Das Steinbrechengrundstück wurde in diesem Zusammenhang nicht näher als möglicher Standort untersucht, da es zur Errichtung einer Interimssporthalle nicht zur Verfügung steht.

Die Fläche wird für den erforderlichen Stellplatznachweis, unter anderem für das Mohnweg-Bad und die Grillhütte, benötigt und wird für zukünftige Baumaßnahmen als Baustelleneinrichtungsfläche fungieren müssen. Darüber hinaus wird die Turnhalle Steinbreche (am Steinbrechengrundstück) im Rahmen der Generalsanierungs- bzw. Ersatzneubaumaßnahme der GGS Steinbreche, entsprechend der Schulbaupriorisierung, ebenfalls berücksichtigt werden.

Folglich wurden drei verschiedene Varianten zur Errichtung einer Sporthalle auf dem Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau untersucht.

10. Kosten für 3 unterschiedliche Varianten von Sporthallen auf dem

Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau.

In dem Rahmen wurden 3 weitere Varianten ausgearbeitet, die auf dem Tankstellengrundstück in Gronau möglich sind (s. „Anlage 3 Kostenvergleich 2-fach-Sporthalle Interim-dauerhaft Tankstellengrundstück“ und „Anlage 4 Kosten 3-fach-Sporthalle Tankstellengrundstück“).

Das Tankstellengrundstück könnte, unter Vorbehalt des Abbruchs und der Sanierung des Bodens, demnach auch als ein dauerhafter Standort für eine 2-fach-Leichtbauhalle oder aber für eine dauerhafte Lösung in Mauerwerk/Beton oder vorelementierter Holzbauweise als 3-fach-Sporthalle zur Verfügung stehen.

Eine gesamte Gegenüberstellung von allen 4 Varianten sind in „Anlage 5_Zusammenstellung Kostendifferenzierung Varianten 1-4“ zu finden.

Variante 2: Bau einer 2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tankstellengrundstück

- a) ohne ausziehbare Tribüne und Nichterfüllung GEG
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 3.737.000,00 € brutto
- b) mit ausziehbarer Tribüne und Nichterfüllung GEG
 - Die Mehrkosten für eine Tribüne liegen bei einer 2-fach-Sporthalle bei ca. 300.000 € brutto, (s. Beschlussvorschlag ASG am 29.04.2026, Drucksachen-Nr. 0262/2026).
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 4.037.000,00 € brutto

Variante 3: Bau einer 2-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück

- a) ohne ausziehbare Tribüne und Erfüllung GEG
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 5.280.000,00 € brutto
- mit ausziehbarer Tribüne und Erfüllung GEG
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 5.580.000,00 € brutto

Variante 4: Bau einer 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück

- a) ohne ausziehbare Tribüne und Erfüllung GEG
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 6.645.000,00 € brutto
- b) mit ausziehbarer Tribüne und Erfüllung GEG
 - Die Mehrkosten für eine Tribüne liegen bei einer 3-fach-Sporthalle bei ca. 450.000 € brutto
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 7.095.000,00 € brutto

11. Zeitplan

Der Zeitplan ist abhängig von den geprüften Ausführungsvarianten und den damit in Verbindung und zur Verfügung stehenden Grundstücken.

Im weiteren Verlauf werden die jeweiligen vorgestellten Grundstücke und Varianten grob in einem Zeitplan vorgestellt. Die ausführlicheren Zeitschienen für die Beschlussvorschläge sind in „Anlage 6_Zeitschiene Interim 2-fach-Sporthalle_Tennenplatz“, „Anlage 7 Zeitschiene Interim 2-fach-Sporthalle Tankstellengrundstück“ und „Anlage 8 Zeitschiene 3-fach-Sporthalle

Tankstellengrundstück“ dargestellt.

- **Tennenplatz an der IGP**

Der Tennenplatz an der IGP steht für eine Interimssporthalle als 2-fach-Leichtbauhalle (lt. Variante 1) sofort zu Bebauung zur Verfügung bzw. die vorbereitenden Arbeiten können parallel in der Planungs-, Ausschreibungs- und Genehmigungszeit erfolgen.

Interimssporthalle als 2-fach-Leichtbauhalle (gem. Variante1)

- Fertigstellung einer Interimssporthalle als Leichtbauhalle als 2-fach-Sporthalle bis ca. Oktober 2027 (s. Anlage 6)

- **Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau**

Dem Tankstellengrundstück in Gronau steht im Vorfeld ein Abbruch und eine Schadstoffsanierung bevor. Eine Neubebauung des Grundstücks ist nach dem Herrichten ab ca. Sommer 2027 möglich.

2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tankstellengrundstück (gem. Variante 2 und Beschlussvorschlag)

- Fertigstellung einer Interimssporthalle als Leichtbauhalle als 2-fach-Sporthalle bis ca. Juli 2028 (s. Anlage 7)

(2- und) 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück (gem. Variante 3 und 4)

- Fertigstellung einer Interimssporthalle als 3-fach-Sporthalle ca. August 2030 (s. Anlage 8)
- Die Ausschreibungs-, Planungs- und Bauzeit liegt bei insgesamt ca. 3,5 Jahren.
- Der Bau einer 3-fach-Sporthalle in dauerhafter Bauweise obliegt aufgrund der Wertgrenzen einer europaweiten Ausschreibung und ist somit mit einem größeren Zeitfenster verbunden.

Der Zeitplan gilt vorbehaltlich der Priorisierung des Projektes und der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten.

Finanzierung

Zu Variante 1 und 2

Die Finanzierung der Maßnahme wird zum Teil über die Mittelbereitstellung auf der I86513070 · Bau einer mobilen Interimssporthalle IGP in Höhe von 2.200.000 € und über eine Mittelumerschichtung in Höhe von 2.100.000 € aus dem Ansatz „I86513425 – Teilsanierung NMG“ im laufenden Haushalt sichergestellt.

Die Finanzierung des Ab- und Wiederaufbaus wird im Haushalt des entsprechenden Jahres berücksichtigt.

Zu Variante 3 und 4

Die Finanzierung der Vorplanungsleistungen der Maßnahme wird über Mittelumerschichtung in Höhe von 300.000 € aus dem Ansatz „I82313425 – Teilsanierung NMG“ sichergestellt.

Die Finanzierung der Maßnahme in den Folgejahren ist bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2027ff. zu berücksichtigen. Insofern erfolgt die Finanzierung der weiteren Maßnahmenabwicklung vorbehaltlich der Sicherstellung der Mittel durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlagen

Anlage 1: Kosten Interimssporthalle 2-fach Tennenplatz IGP

Anlage 2: Kosten gebunden Kosten Ab- und Wiederaufbau

Anlage 3: Kostenvergleich 2-fach-Sporthalle Interim-dauerhaft Tankstellengrundstück

Anlage 4: Kosten 3-fach-Sporthalle Tankstellengrundstück

Anlage 5: Zusammenstellung Kostendifferenzierung Varianten 1-4

Anlage 6: Zeitschiene Interim 2-fach-Sporthalle Tennenplatz

Anlage 7: Zeitschiene Interim 2-fach-Sporthalle Tankstellengrundstück

Anlage 8: Zeitschiene 3-fach-Sporthalle Tankstellengrundstück

Anlage 9: Stellungnahme Stadt-Sport-Verband

12. IGP, Bau einer Leichtbauhalle - Maßnahmenbeschluss 0472/2026

Frau Kilivilp erklärt, dass für die CDU-Fraktion zunächst die grundsätzliche Zielsetzung der geplanten Halle geklärt werden müsse, da hiervon die Entscheidung für eine der Varianten abhängt. Sie führt aus, dass die ursprüngliche Begründung für das Vorhaben die kurzfristige Schaffung von Ersatzkapazitäten aufgrund wiederholt ausfallender Hallen gewesen sei. Vor diesem Hintergrund erscheine ein Realisierungshorizont bis zum Jahr 2030 nur schwer mit dem ursprünglichen Ziel einer schnellen Lösung vereinbar.

Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass eine Halle, die bereits nach kurzer Zeit wieder ersetzt oder verlagert werden müsse, lediglich einen provisorischen Charakter habe. Daher sei für sie noch nicht ausreichend klar, welcher konkrete Zweck mit der Halle vorrangig verfolgt werde. Insbesondere stellt sie die Frage, ob bei einer dauerhaften Lösung nicht vor allem Bedarfe des Vereinssports im Vordergrund stünden und weniger die des Schulsports.

Vor diesem Hintergrund regt sie an zu prüfen, ob in diesem Fall auch der zuständige Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS) in die weiteren Beratungen einbezogen werden sollte.

Frau Meuthen erläutert, dass die Vorlage bewusst mehrere Handlungsoptionen abbilde, da unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden könnten. Ursprünglich habe der Fokus auf einer möglichst schnellen Schaffung zusätzlicher Hallenkapazitäten gelegen, um auf mögliche Ausfälle bestehender Hallen reagieren zu können. Sie weist jedoch darauf hin, dass nicht garantiert werden könne, dass künftig keine weiteren Hallenschließungen erfolgen würden.

Gleichzeitig gehe die Vorlage über diese ursprüngliche Zielsetzung hinaus und beinhalte auch langfristige Lösungsansätze. Insbesondere die Variante einer dauerhaft errichteten Halle könne neben der Deckung des Sporthallenbedarfs auch zur Unterstützung eines zukünftigen Rotationsstandortes beitragen. Eine kleinere Lösung wäre ebenfalls nutzbar, würde jedoch den Bedarf nicht vollständig abdecken.

Sie führt aus, dass die verschiedenen Varianten unterschiedliche Schwerpunkte setzten: Einerseits könne möglichst kurzfristig eine Ausweichkapazität geschaffen werden, andererseits bestehe die Möglichkeit, mehr Zeit in Anspruch zu nehmen und dafür eine langfristig tragfähige und wirtschaftlich nachhaltigere Lösung zu realisieren.

Abschließend betont sie, dass die Verwaltung die möglichen Optionen aufgezeigt habe. Die grundlegende Entscheidung, ob der Schwerpunkt auf einer kurzfristigen Interimslösung oder einer langfristigen Bedarfsdeckung liegen solle, müsse letztlich politisch getroffen werden.

Herr Ebert führt aus, dass die Frage nach einer Interimslösung oder einer dauerhaften Halle auch die SPD-Fraktion intensiv beschäftigt habe. Er erläutert, dass die Vorlage hierfür wichtige Entscheidungsgrundlagen liefere. Dabei verweist er insbesondere darauf, dass die Leichtbauhalle nur für einen begrenzten Zeitraum von etwa fünf Jahren genutzt werden könne und anschließend aufgrund ihres provisorischen Charakters erneut Anpassungen oder ein Standortwechsel erforderlich würden. Dies führe zwangsläufig zu weiterem Aufwand und zusätzlichen Kosten.

Zudem hebt er hervor, dass die Interimsvariante nicht sämtliche Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfülle. Daraus ergäben sich schlechtere energetische Standards und voraussichtlich höhere laufende Betriebskosten, insbesondere bei den Heizkosten.

Vor diesem Hintergrund stellt er fest, dass sich die Kosten der unterschiedlichen Varianten bei einer langfristigen Betrachtung relativierten. Die dauerhafte Halle sei zwar in der Errichtung teurer, verfüge jedoch über eine deutlich längere Nutzungsdauer. Dadurch stelle sich die Kostenrelation aus seiner Sicht deutlich günstiger dar als zunächst angenommen.

Darüber hinaus verweist er auf Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern aus Gronau. Dabei habe sich der Eindruck verfestigt, dass am vorgesehenen Standort Entwicklungspotenzial bestehe. Neben der Sporthalle befänden sich dort weitere soziale Einrichtungen wie ein Jugendzentrum, eine Kindertagesstätte und ein Abenteuerspielplatz. Aus seiner Sicht eröffne dies die Möglichkeit, den Standort insgesamt weiterzuentwickeln und aufzuwerten. Die Rückmeldungen aus dem Stadtteil hätten gezeigt, dass hierfür eine breite Bereitschaft bestehe.

Zusammenfassend erklärt er, dass sich für ihn die Argumente inzwischen deutlich zugunsten einer dauerhaften Halle verdichtet hätten. Offen sei aus seiner Sicht noch die Frage, ob eine Zwei- oder Dreifeldhalle errichtet werden solle. Während die Zweifeldhalle die wirtschaftlichere Lösung darstelle, bittet er die Verwaltung um weitere Erläuterungen zu den Mehrkosten einer Dreifeldhalle, damit diese Frage im weiteren Verfahren fundiert beraten werden könne.

Frau Meuthen stellt klar, dass von den vier dargestellten Varianten lediglich eine als Massivbauhalle ausgeführt werde. Sie erläutert, dass es sich bei Variante 3 ebenfalls um eine Leichtbauhalle handele, die jedoch die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfülle. Eine Variante mit einer zweifeldigen Massivbauhalle sei derzeit ebenso wenig Gegenstand der Vorlage wie eine dreifeldige Leichtbauhalle, da Letztere technisch beziehungsweise konzeptionell nicht vorgesehen sei.

Weiter führt sie aus, dass die Kostenunterschiede zwischen den Varianten den Vorlagenunterlagen zu entnehmen seien. Hinsichtlich der Zweifeldhalle weist sie darauf hin, dass diese im Zusammenhang mit einem späteren Rotationsstandort den Nachteil habe, dass perspektivisch ein weiteres Hallenfeld ergänzt werden müsste, um den vollständigen Bedarf abzudecken.

Herr Ebert stellt eine Nachfrage und führt aus, dass seine Überlegungen auf den Vergleich zwischen einer Dreifeldhalle und einer entsprechend verkleinerten dauerhaften Variante abzielten. Er bittet um nähere Informationen zu den tatsächlichen Investitionsunterschieden zwischen einer Zwei- und einer Dreifeldhalle.

Er erläutert, dass wesentliche Bestandteile wie Gebäudetechnik, Umkleidebereiche und sonstige Infrastruktur weitgehend unabhängig von der Anzahl der Hallenfelder erforderlich seien. Aus seiner Sicht beschränkten sich die Unterschiede daher im Wesentlichen auf zusätzliche Hallenfläche und Sportboden. Vor diesem Hintergrund äußert er Zweifel daran, dass eine Zweifeldhalle lediglich zwei Drittel der Kosten einer Dreifeldhalle verursache, und bittet um eine genauere Darstellung der Kostenrelation zwischen beiden Varianten.

Frau Meuthen erläutert, dass eine Zweifeldhalle im Verhältnis zu ihrem Umfang nicht wesentlich günstiger sei als eine Dreifeldhalle. Zwar seien die absoluten Baukosten niedriger, die Einsparungen fielen jedoch vergleichsweise gering aus. Dies liege insbesondere daran, dass wesentliche Kostenbestandteile wie die Gebäudetechnik, die Umkleide- und Sanitärbereiche sowie weitere infrastrukturelle Einrichtungen unabhängig von der Anzahl der Hallenfelder nahezu identisch blieben. Der wesentliche Unterschied bestehe vor allem im zusätzlichen umbauten Raum.

Sie führt weiter aus, dass eine spätere Erweiterung um ein zusätzliches Hallenfeld deutlich höhere Kosten verursachen würde, als dieses bereits im Rahmen der ursprünglichen Baumaßnahme mit zu errichten. Vor diesem Hintergrund sei eine Dreifeldhalle langfristig wirtschaftlicher zu bewerten, sofern perspektivisch ohnehin zusätzlicher Hallenbedarf erwartet werde.

Frau Außendorf berichtet, dass sich die SPD-Fraktion intensiv mit den vorliegenden Varianten auseinandergesetzt und die unterschiedlichen Möglichkeiten ausführlich diskutiert habe. Sie erklärt, dass zwar noch nicht alle Fragen abschließend geklärt seien, sich die Entscheidungsgrundlagen jedoch zunehmend konkretisierten. Positiv bewertet sie insbesondere, dass mittlerweile offenbar nicht mehr die Absicht bestehe, eine Halle zunächst an einem Standort zu errichten und anschließend erneut zu versetzen.

Sie macht deutlich, dass sie die Variante einer nicht GEG-konformen Interims-Leichtbauhalle kritisch sehe. Aus ihrer Sicht wäre es nicht nachvollziehbar, einer Lösung zuzustimmen, die von vornherein von den Anforderungen abweiche, die gleichzeitig in den beschlossenen Schul- und Sporthallenstandards festgelegt würden. Sie führt aus, dass sie eine Planung, die bewusst von geltenden energetischen Standards abweiche und lediglich auf eine zeitlich begrenzte Nutzung ausgelegt sei, nicht unterstützen könne.

Zur Variante 3 erklärt sie, dass sie diese nach ihrem Verständnis weiterhin als Leichtbauhalle einordne, jedoch mit höherem energetischen Standard und einer dauerhaft ausgelegten Bauweise. Gleichwohl äußert sie Zweifel, ob diese Variante langfristig den Anforderungen genüge, die heute an ein modernes Hallengebäude gestellt würden. Die vorliegenden Unterlagen gäben aus ihrer Sicht nicht ausreichend Aufschluss darüber, ob die vorgesehenen Standards tatsächlich dauerhaft eingehalten werden könnten.

Darüber hinaus kritisiert sie, dass bislang keine umfassende Lebenszyklusbetrachtung der verschiedenen Hallenvarianten vorgelegt worden sei. Gerade bei temporären Lösungen müsse berücksichtigt werden, welche Folgekosten, Erneuerungsbedarfe und Nutzungszeiträume tatsächlich zu erwarten seien. Sie verweist darauf, dass die derzeitigen Probleme bei zahlreichen Schulgebäuden zeigten, welche Folgen langfristig unzureichende bauliche Qualität haben könne.

Auch vor dem Hintergrund zunehmender klimatischer Belastungen sieht sie die Variante 2 kritisch. Ihrer Ansicht nach würden bereits heute viele Gebäude den Anforderungen an Hitzeschutz und Aufenthaltsqualität nicht mehr ausreichend gerecht. Vor diesem Hintergrund lehne sie eine Halle ab, die nicht einmal die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfülle.

Abschließend stellt sie fest, dass für eine dauerhaft errichtete Zweifeldhalle bislang keine eigene Variante vorgelegt worden sei. Dadurch fehle aus ihrer Sicht eine wichtige Vergleichsgrundlage für die weitere Entscheidungsfindung.

Herr Ebert erklärt, dass sich die SPD-Fraktion nochmals über die vorliegenden Varianten verständigt habe. Er führt aus, dass bei Bedarf auch eine Sitzungsunterbrechung möglich wäre, um weitere interne Beratungen zu führen.

Zugleich stellt er fest, dass aus seiner Sicht eine dauerhaft errichtete Zweifeldhalle keinen wesentlichen Vorteil gegenüber der vorgestellten Dreifeldhalle biete. Insbesondere verweist er darauf, dass im Falle einer späteren Entwicklung des heutigen Standorts der GGS Gronau als Rotationsstandort eine nachträgliche Erweiterung um ein weiteres Hallenfeld mit erheblichem Aufwand und deutlich höheren Kosten verbunden wäre.

Vor diesem Hintergrund äußert er die Einschätzung, dass die vorgestellte Variante 4 die sinnvollste Lösung darstelle. Aus seiner Sicht sei daher keine weitere Ausarbeitung alternativer Varianten erforderlich, da die gewünschte Entscheidungsgrundlage bereits vorliege und diese Variante beschlossen werden könne.

Herr Bertenrath legt dar, er spreche sowohl aus Sicht der Schulen als auch teilweise mit Blick auf die Belange des Sportsportverbandes. Er führt aus, dass er das geschilderte Spannungsfeld nachvollziehen könne, zugleich jedoch erfreut darüber sei, dass sich die Diskussion aus seiner Sicht in eine positive Richtung entwickle.

Besonders begrüßt er, dass der Standort IGP offenbar nicht weiterverfolgt werde. Dies bewertet er insbesondere mit Blick auf den Stadtteil Gronau und die dort angestrebte Entwicklung als positiv. Ebenso spricht er sich dafür aus, eine dauerhafte und energetisch zeitgemäße Halle zu errichten.

Darüber hinaus befürwortet er ausdrücklich die Errichtung einer Dreifeldsporthalle. Er erläutert, dass eine solche Halle sowohl für den Vereins- als auch für den Schulsport sinnvoll und erforderlich sei. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des Umfeldes und den absehbaren Bedarf an Sportflächen halte er eine Dreifeldhalle für die angemessene Lösung. Auch für den Schulsport sei es von Vorteil, weiterhin über eine größere, zentral gelegene Sporthalle verfügen zu können.

Abschließend weist er darauf hin, dass sich erst in einigen Jahren beurteilen lassen werde, ob die heutige Entscheidung die richtige gewesen sei, da nicht absehbar sei, wie sich der Zustand anderer Hallenstandorte entwickeln werde. Gleichwohl plädiert er dafür, am vorgesehenen Standort eine dauerhafte Dreifeldsporthalle zu errichten.

Frau Häusling führt aus, dass sie ihren Beitrag zurückziehe, da Herr Bertenrath die Position der SPD-Fraktion bereits zutreffend dargestellt habe. Ergänzend betont sie, dass aus ihrer Sicht insbesondere die Nachhaltigkeit der Entscheidung von großer Bedeutung sei. Sie führt aus, dass vermieden werden solle, künftigen Generationen erneut erhebliche Kosten für

Ersatz- oder Neubauten aufzubürden. Vor diesem Hintergrund spricht sie sich dafür aus, eine langfristig tragfähige Lösung zu wählen und nicht erneut eine Situation zu schaffen, in der in einigen Jahrzehnten eine weitere Leichtbauhalle ersetzt werden müsse.

Herr Maimer stellt fest, dass bereits zahlreiche der aus seiner Sicht wesentlichen Argumente von Herrn Bertenrath vorgetragen worden seien. Er führt aus, dass in den vergangenen Jahren vielfach kurzfristige und pragmatische Lösungen umgesetzt worden seien. Nach seiner Einschätzung bestehe in der aktuellen Situation jedoch weder die Notwendigkeit für eine besonders schnelle noch für eine provisorische Lösung.

Zudem betont er die Bedeutung einer nachhaltigen Planung und spricht sich dafür aus, langfristig tragfähige Lösungen zu schaffen. Abschließend hebt er hervor, dass die Entwicklung und Stärkung des Stadtteils Gronau ein wichtiger Aspekt sei, den er ausdrücklich unterstütze.

Herr Eggert stellt klar, dass die Verwaltung die Errichtung von Leichtbauhallen nicht aus grundsätzlicher Überzeugung verfolgt habe. Vielmehr habe die ursprüngliche Aufgabenstellung darin bestanden, unter den Faktoren Zeit, Qualität und Kosten möglichst schnell zusätzliche Hallenkapazitäten bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund sei die Diskussion über Leichtbauhallen entstanden, da diese eine kurzfristige Umsetzung ermöglicht hätten, allerdings mit Einschränkungen bei Standards und langfristiger Wirtschaftlichkeit verbunden seien.

Er führt aus, dass sich die Ausgangslage inzwischen verändert habe, da die derzeit betroffenen Hallen wieder genutzt werden könnten. Dadurch sei der unmittelbare Zeitdruck geringer geworden. Gleichwohl erinnert er daran, dass die Gefahr weiterer Hallenausfälle weiterhin bestehe. In einem solchen Fall müsse erneut auf bestehende Kapazitäten im Stadtgebiet zurückgegriffen und der Hallenbetrieb entsprechend umorganisiert werden. Dies sei in der Vergangenheit bereits mehrfach gelungen.

Herr Eggert betont, dass eine dauerhaft errichtete Halle aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich die nachhaltigste und langfristig sinnvollste Lösung darstelle. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die ursprüngliche Diskussion von der Frage geprägt gewesen sei, wie möglichst schnell Ersatzkapazitäten geschaffen werden könnten. Aus diesem Grund sei seinerzeit auch der Standort IGP in Betracht gezogen worden, da dort kurzfristig gebaut werden könne und schnell zusätzliche Hallenflächen verfügbar wären.

Abschließend hebt er hervor, dass die Verwaltung die nun diskutierte dauerhafte Lösung ausdrücklich mittrage, zugleich aber auf die Risiken hinweisen müsse, die entstehen könnten, falls in der Zwischenzeit weitere Sporthallen ausfielen.

Herr Kraus weist darauf hin, dass sich die Diskussion inzwischen von der ursprünglichen Fragestellung der schnellen Bereitstellung von Hallenkapazitäten entfernt habe und nun stärker unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Sinnhaftigkeit geführt werde. Er weist darauf hin, dass mit den unterschiedlichen Varianten ein erheblicher Kostenunterschied verbunden sei und sich die Investitionssumme von rund 3,7 Millionen Euro auf nahezu 7 Millionen Euro erhöhen könne. Dies müsse aus seiner Sicht in die weitere Abwägung einbezogen werden.

Zugleich sieht er weiteren Beratungsbedarf hinsichtlich offener Fragestellungen, insbesondere zu sportfachlichen Aspekten wie einer möglichen Tribüne. Vor diesem Hintergrund regt er an, auch den ABKS in die weiteren Beratungen einzubeziehen. Zudem verweist er auf die Bedeutung des Standorts an der Mülheimer Straße für die städtebauliche Entwicklung Gronaus. Aus seiner Sicht wäre eine Interimslösung dort nicht zielführend; vielmehr spreche vieles für eine dauerhafte Halle mit entsprechendem Mehrwert für den Stadtteil.

Da der Faktor Zeit inzwischen nicht mehr im Vordergrund stehe, spricht er sich gegen eine übereilte Entscheidung aus. Stattdessen plädiert er dafür, zunächst die noch offenen Fragen zu klären, die zuständigen Ausschüsse einzubinden und anschließend auf einer breiteren Entscheidungsgrundlage eine Beschlussfassung herbeizuführen. Abschließend bedankt er sich bei der Verwaltung für die Aufbereitung der Vorlage.

Frau Meuthen erklärt, sie sei hinsichtlich des weiteren Vorgehens zwiegespalten. Das Thema habe derzeit keine akute zeitliche Dringlichkeit, jedoch könne sich dies kurzfristig ändern. Eine

Behandlung erst im nächsten ABKS am 30. September würde bedeuten, dass mehrere Monate vergehen. Dies sei zwar aus hallentechnischen Gründen möglicherweise vertretbar, allerdings bestehe das Risiko steigender Kosten, da vorliegende Angebote bei weiterer Verzögerung teurer werden könnten.

Sie führt aus, dass die Verwaltung bewusst den Weg gewählt habe, die Angelegenheit bereits jetzt in den Ausschuss einzubringen. Dabei gehe es nicht darum, den ABKS außen vor zu lassen. Für die Sitzung des ABKS im September sei ohnehin eine entsprechende Vorlage vorgesehen, sodass die weitere Befassung sichergestellt sei.

Frau Meuthen betont zudem, dass es sich nicht nur um ein Sportthema, sondern auch um ein Schulthema handele. Die weiterhin geschlossene Halle des NMG bereite der Verwaltung große Sorgen und habe bereits erheblichen Druck verursacht. Eine Vertagung auf den ABKS im September sei zwar möglich und liege im Ermessen des Ausschusses. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass mit zunehmender zeitlicher Verzögerung die Wahrscheinlichkeit steige, in Situationen zu geraten, in denen notwendige Überbrückungslösungen nur schwer umgesetzt werden könnten.

Herr Eggert ergänzt, dass der ABKS nicht allein entscheidungsbefugt sei und daher keine abschließende Entscheidung treffen könne. Die Entscheidung erfolge in diesem Fall erst im Rat am 13. Oktober. Er weist darauf hin, dass der ASG im Gegensatz dazu endentscheidungsbefugt sei. Demgegenüber könne nach einer entsprechenden Beschlussfassung im ASG unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden.

Frau Kaul erinnert daran, dass sie bereits in der ASG-Sitzung im April aus Sicht des Inklusionsbeirats darauf hingewiesen habe, dass eine barrierefrei zugängliche Halle zusätzliche Möglichkeiten für inklusiven und barrierefreien Sport in Bergisch Gladbach schaffen könne. Vor diesem Hintergrund frage sie, ob eine der vorgestellten Varianten Einschränkungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aufweise oder ob eine Variante in dieser Hinsicht besondere Vorteile biete.

Frau Meuthen stellt dar, dass bei allen Varianten die geltenden baurechtlichen Vorgaben einzuhalten seien. Sie weist darauf hin, dass insbesondere die bestehenden Regelungen zur Barrierefreiheit zu berücksichtigen seien. Die grundsätzliche Barrierefreiheit gemäß DIN-Norm sei daher in allen vorgestellten Varianten gewährleistet. Zugleich führt sie aus, dass die feste Bauvariante aufgrund größerer Gestaltungsfreiheiten mehr Möglichkeiten biete als die Leichtbauhallenvarianten.

Frau Häusling ergänzt, dass die Leichtbauvariante bei Betrachtung der Zweifachhalle zwar zunächst kostengünstiger erscheine. Sie verweist jedoch darauf, dass die Container für Sanitäranlagen und Umkleiden nach den Ausführungen der Verwaltung lediglich eine Lebensdauer von fünf bis sieben Jahren hätten und mit rund einer Million Euro veranschlagt seien. Sollte die Leichtbauhalle dauerhaft als Interimssporthalle genutzt werden, müssten die Container voraussichtlich mindestens zweimal ersetzt werden. Dadurch würden zusätzliche Kosten entstehen, die aufgrund künftiger Preissteigerungen voraussichtlich über den heutigen Ansätzen lägen. Nach ihrer Einschätzung würden sich die Gesamtkosten dadurch den Kosten einer Festbauvariante annähern.

Herr Ebert betont, dass bei der Bewertung der Varianten nicht allein die Investitionshöhe, sondern die tatsächlichen Kosten über die Nutzungsdauer betrachtet werden müssten. Hallen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern seien anhand ihrer jährlichen Abschreibung zu vergleichen. Eine doppelt so teure Halle mit doppelt so langer Lebensdauer verursache insoweit vergleichbare jährliche Kosten. Zudem verweist er auf zusätzliche Kosten der günstigeren Leichtbauvariante, etwa durch den regelmäßigen Ersatz von Containern sowie höhere Heizkosten aufgrund der Nichteinhaltung des Gebäudeenergiegesetzes.

Er spricht sich gegen eine weitere Vertagung aus und erklärt, dass der schulfachliche Teil aus seiner Sicht ausreichend diskutiert sei und im ASG entschieden werden könne. Die Frage einer Tribüne bewertet er als rein sportfachliche Angelegenheit, die dem ABKS zur

Entscheidung überlassen werden könne. Für die nun anstehenden Planungsleistungen sei diese Frage von untergeordneter Bedeutung.

Herr Ebert vertritt die Auffassung, dass die vorgestellte Variante 4 ausreichend vorbereitet und beschlussfähig sei. Er spricht sich dafür aus, die feste Dreifeldhalle zu beschließen und die Entscheidung über eine Tribüne nachgelagert zu behandeln. Abschließend weist er darauf hin, dass mit der Wahl dieser Variante ein erhöhtes Zeitrisko verbunden sei. Sollte in der Zwischenzeit eine weitere Halle ausfallen, würde die neue Halle gegebenenfalls erst deutlich später zur Verfügung stehen. Für dieses Risiko müsse der Ausschuss bei seiner Entscheidung Mitverantwortung übernehmen.

Frau Außendorf stellt klar, dass sie keinen Vertagungsantrag habe stellen wollen. Sie sei der Auffassung, dass der ASG die Angelegenheit in der aktuellen Sitzung beschließen solle.

An die Verwaltung richtet sie die Frage, ob ein Beschluss der Variante 4 bereits ausreichend sei, um die Planungen aufzunehmen, und ob die Entscheidung über die Ausführung als Zwei- oder Dreifeldhalle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden könne.

Zudem erklärt sie, aus den bisherigen Wortbeiträgen eine weitgehende Zustimmung bezüglich Variante 4 erkannt zu haben. Ihr sei jedoch die Position der CDU-Fraktion noch nicht eindeutig. Sie regt daher an, diese nochmals darzustellen. Falls weiterhin Klärungsbedarf bestehe, könne gegebenenfalls eine Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung sinnvoll sein.

Herr Eggert erklärt, dass Planungsänderungen grundsätzlich zusätzliche Kosten verursachten. Sowohl parallele Planungen als auch eine spätere Umplanung von einer Zwei- auf eine Dreifeldhalle oder umgekehrt führten zu Mehraufwendungen. Daher wünsche sich die Verwaltung eine möglichst verbindliche Entscheidung. Er verweist darauf, dass künftig bei allen Projekten verschiedene Varianten vorgestellt würden, um frühzeitig eine Festlegung zu ermöglichen. Die Planungskosten lägen bei etwa 20 Prozent der Baukosten. Bei mehreren Planungsvarianten entstünden die Planungskosten für die jeweilige Variante weitgehend in voller Höhe.

Herr Dettmar teilt mit, den Vorschlag von Herrn Kraus zu unterstützen, den ABKS in die Diskussion einzubeziehen. Dies könne aus seiner Sicht häufiger erfolgen, und die vorliegende Angelegenheit biete hierfür eine gute Gelegenheit.

Er richtet zudem eine Frage an die Verwaltung, die sich mit der von Frau Außendorf decke. Er erkundigt sich, ob ein grundsätzlicher Beschluss zugunsten der Variante 4 der Verwaltung bereits ausreichend weiterhelfen würde. Die Detailfragen, etwa zur Tribüne oder zur Ausführung als Zwei- oder Dreifeldhalle, könnten seiner Auffassung nach gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ausgestaltet werden. Andernfalls würde sich eine weitere Diskussion über diese Details erübrigen.

Frau Meuthen erklärt, dass die Entscheidung über eine Tribüne noch zurückgestellt werden könne und dies kein wesentliches Problem darstelle. Für die weitere Planung sei jedoch eine zeitnahe Festlegung erforderlich, ob eine Festbau- oder Leichtbauhalle errichtet werden solle und wie viele Spielfelder vorgesehen würden. Diese Entscheidung müsse noch in der aktuellen Sitzung getroffen werden. Sie führt weiter aus, dass mit Beginn der Planungen sowohl der ASG als auch der ABKS in den weiteren Prozess einbezogen würden. Die Frage einer Tribüne könne daher zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Um die Verwaltung arbeitsfähig zu machen, sei nun zunächst die Entscheidung über die Hallenart und die Anzahl der Felder erforderlich.

Frau Kivilip führt aus, dass die Angelegenheit für die CDU-Fraktion nicht so einfach zu bewerten sei. Daher stellt sie für die CDU-Fraktion einen **Antrag auf Sitzungsunterbrechung** zur internen Beratung. Sie führt aus, dass die Verwaltung ursprünglich die Variante 2 vorgeschlagen habe und die Diskussion mit dem Ziel begonnen habe, möglichst schnell eine Halle bereitzustellen. Nun werde verstärkt die langfristige Perspektive betrachtet. Zwar könne ihre Fraktion viele der vorgetragenen Argumente nachvollziehen, aufgrund des ursprünglichen Ansatzes bestehe jedoch weiterer Beratungsbedarf.

Zudem erkundigt sie sich, ob es sich bei der Variante 4 grundsätzlich um eine Dreifeldhalle handele.

Herr Bertenrath unterstützt die Auffassung, dass sportbezogene Themen grundsätzlich auch im ABKS behandelt werden sollten. Er merkt an, dass dies im vorliegenden Fall versäumt worden sei. Eine erneute Vertagung allein mit dem Ziel, die Angelegenheit noch im ABKS zu beraten, hält er jedoch nicht für sinnvoll. Für künftige Verfahren spricht er sich dafür aus, entsprechende Themen frühzeitig dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen. Eine weitere Vertagung würde aus seiner Sicht zu höheren Kosten und zusätzlicher Unsicherheit führen. Daher plädiert er sowohl aus schulischer Perspektive als auch aus Sicht des Stadt-sportverbandes dafür, von einer Vertagung abzusehen und eine zeitnahe Entscheidung zu treffen.

Frau Dr. Steinmetzer unterbricht die Sitzung von 18.22 Uhr bis 18.33 Uhr.

Frau Kivilip berichtet, dass sich die ursprünglichen Prämissen der Diskussion aus Sicht der CDU-Fraktion grundlegend verändert hätten. Vor diesem Hintergrund halte die CDU-Fraktion es für sinnvoll, der Variante 4 in Form einer Dreifeldhalle zuzustimmen.

Sie teilt mit, dass die CDU einen **Änderungsantrag** stelle, wonach die Entscheidung über die Errichtung einer Tribüne aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen und dem ABKS zur weiteren Beratung und Entscheidung überlassen werden solle.

Herr Niemann fragt, ob die Abstimmung mit oder ohne Tribüne Auswirkungen auf die weitere Planung habe. Er erkundigt sich insbesondere, ob dadurch zusätzliche Kosten entstünden oder sich Änderungen an der vorgesehenen Zeitschiene ergeben würden.

Herr Eggert antwortet, dass dies erstmal nicht der Fall sei.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt einstimmig folgenden **geänder-**
ten Beschluss:

Basierend auf dem Beschlussvorschlag vom 29.04.2025 (Beschluss 0631/2025) beschließt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft den Neubau einer Dreifach-Halle als dauerhafte Sporthalle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Straße (gemäß der Variante 4).

Die Entscheidung über den Bedarf einer Tribüne wird an den ABKS verwiesen.

